

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich

Rahmenbedingungen, Ansätze und Herausforderungen

vorgelegt und erarbeitet von
Dr. Götz Nordbruch (ufuq.de)

Die Recherche wurde im Auftrag der Arbeits- und Forschungsstelle
Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention, Fachgruppe Politische
Sozialisation und Demokratieförderung am
Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) erstellt.

Halle, im Juni 2018

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Das DJI

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Zitation:

Nordbruch, Götz (2018): Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich. Rahmenbedingungen, Ansätze und Herausforderungen. Recherche im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. Halle (Saale): DJI

**Vorbemerkung der Arbeits- und Forschungsstelle
Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention (AFS) am
Deutschen Jugendinstitut, Fachgruppe „Politische Sozialisation
und Demokratieförderung“ in Halle (Saale) zum Rechercheauftrag
„Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich“**

Seit 2011 bildet die Forschung zur pädagogischen Unterstützung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen einen Schwerpunkt der AFS. So wurden von 2011 bis 2014 in einer Studie zur Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ existierende Ansätze recherchiert sowie Fachkräfte zu ihren Praxiserfahrungen befragt. Seit 2015 wird in dem Schwerpunkt „Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus – Ansätze und Erfahrungen etablierter Praxisprojekte in Deutschland“ außerdem nationale Praxis der Arbeit mit (gewaltorientiert) islamistischen jungen Menschen erforscht.

Darüber hinaus nimmt die AFS seit 2016 auch Angebote in anderen europäischen Ländern in den Blick, die in ihrer Arbeit das Ziel verfolgen, zur Distanzierung junger Menschen vom gewaltorientierten Islamismus beizutragen. Einzelne europäische Länder wie Großbritannien und Dänemark engagieren sich bereits seit einigen Jahren verstärkt in der Entwicklung von Angeboten, in denen mit (gewaltorientiert) islamistischen jungen Menschen pädagogisch gearbeitet wird. Zu diesen Ländern liegen eine Reihe von Länderberichten, Evaluationen und Projektpublikationen vor, die Aussagen über die Ziele und Ausrichtung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit sowie über die Angebotslandschaft in diesen Ländern beinhalten. Über die Entwicklung und Realisierung derartiger Angebote in Ländern wie Frankreich oder Belgien, die – wie die dschihadistisch motivierten Anschläge in der jüngsten Vergangenheit zeigen – ebenfalls mit (gewaltorientiertem) Islamismus konfrontiert sind, ist hingegen bisher wenig bekannt.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die AFS 2016 bereits Dr. Götz Nordbruch mit einer Länderrecherche zur Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich, in der konkrete Angebote und Initiativen der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich recherchiert wurden. Diese Recherche zeigte, dass die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der noch vergleichsweise jungen distanzierungsfördernden Praxis in Frankreich sich deutlich von der deutschen Praxis unterscheidet, was möglicherweise im politischen, sozialen und kulturellen Kontext Frankreichs begründet liegt. Aus diesem Grund wurde eine weitere, ergänzende Recherche in Auftrag gegeben, um Erkenntnisse zu den gesellschaftspolitischen Kontexten, fachlichen Diskussionen und weiteren Rahmenbedingungen der Arbeit zusammenzutragen und zu systematisieren. Von besonderem Interesse war, inwieweit diese Kontexte die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit sowie deren institutionelle Verankerung prägen. Die erste Recherche von 2016 diente als internes Arbeitspapier, dessen Ergebnisse in die vorliegende zweite Recherche eingeflossen sind.

Über den Autor

Dr. Nordbruch ist Islam- und Sozialwissenschaftler und Mitbegründer und Co-Geschäftsführer des Vereins ufuq.de. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut de recherches et d'études sur le monde arabe et musulman in Aix-en-Provence und am Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut – für internationale Schulbuchforschung tätig. Von 2008-2011 war er Assistenzprofessor am Center for Contemporary Middle East Studies der Süddänischen Universität Odense. Er ist Vorstandsmitglied der BAG religiös begründeter Extremismus. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Jugendkulturen zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus, Mediennutzung von jungen Musliminnen/Muslimen und Migrantinnen/Migranten sowie Prävention von islamistischen Einstellungen in schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich: Rahmenbedingungen, Ansätze und Herausforderungen

		6
1	Politische und institutionelle Rahmenbedingungen	9
1.1	Terror vs. Marginalisierung vs. Polarisierung	9
1.2	Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie der Prävention und Deradikalisierung	11
2	Akteure und Ansätze der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit	15
2.1	Überregionale Unterstützung und Beratung: <i>Équipes mobiles d'intervention</i>	16
2.2	Deradikalisierungsarbeit im Departement: <i>Cellules de suivi</i>	20
2.3	Nichtstaatliche Träger als Kooperationspartner der <i>Cellules de suivi</i>	21
2.4	<i>Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté</i>	25
2.5	Ansätze der Distanzierungsarbeit im Strafvollzug und der Bewährungshilfe	27
3	Politische und fachwissenschaftliche Kontroversen	32
	Literaturverzeichnis	37

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich: Rahmenbedingungen, Ansätze und Herausforderungen (Stand: 30.6.2018)

In den vergangenen Jahren wurde Frankreich wie kein anderes europäisches Land zum Ziel dschihadistischer Anschläge. Die Anschläge auf die Redaktionsräume der Satirezeitung *Charlie Hebdo* im Januar 2015 und die koordinierten Angriffe auf das *Stade de France* und den Konzertsaal *Bataclan* im November 2015 stehen ebenso wie der Anschlag auf der Strandpromenade in Nizza im Juli 2016 für die Auswirkungen der Konflikte in Syrien und im Irak auch in Europa. Mit 1.910 Personen stellt Frankreich zugleich die größte Gruppe der über 5.000 Personen, die sich in den vergangenen Jahren aus Europa dschihadistischen Organisationen in Syrien und im Irak angeschlossen haben (Radicalisation Awareness Network 2017, S. 15). Mittlerweile sind 323 von ihnen nach Frankreich zurückgekehrt, unter ihnen 68 Minderjährige (vgl. Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2018, S. 28). Im November 2017 wurden 12.000 Personen von den Sicherheitsbehörden aufgrund von Hinweisen auf eine mögliche terroristische Radikalisierung aktiv beobachtet (Leboucq 2017).¹

Zugleich lässt sich das Phänomen religiös begründeter Gewalt nicht allein mit den Entwicklungen in Syrien und Irak erklären. So stand bereits die Anschlagsserie im Südwesten Frankreichs im März 2012 durch einen algerisch-stämmigen Franzosen für eine religiös begründete Gewalt, die sich nicht mehr unmittelbar mit außenpolitischen Konflikten in Verbindung bringen lässt. Das Phänomen einer religiös begründeten Radikalisierung fällt zusammen mit einer wachsenden Polarisierung der französischen Gesellschaft, die sich nicht zuletzt in den Wahlerfolgen des rechtsextremen *Front National* widerspiegelt. Aber auch jenseits der rechtsextremen Wählerschaft steht die Frage nach dem Umgang mit religiös begründeten Radikalisierungen im Zentrum der politischen Debatte. So kündigte der ehemalige Präsident François Hollande im November 2015 eine Gesetzesinitiative zum Entzug der französischen Staatsbürgerschaft von Terroristen mit doppelter Staatsbürgerschaft an, die deutlich über bestehende Regelungen hinausging. Die Initiative erfolgte in unmittelbarer Reaktion auf die Anschläge in Paris und stand im Zusammenhang mit dem zunehmenden politischen Druck, dem Hollande in der Öffentlichkeit ausgesetzt war. Aufgrund von vehementen Protesten auch aus der eigenen Partei wurde die Initiative im März 2016 schließlich zurückgezogen.

1 Im Fichier de traitement des signalements pour la prévention de la radicalisation terroriste (FSPRT) waren im November 2017 insgesamt etwa 19.000 Personen erfasst, von denen 7.000 Personen nicht mehr aktiv beobachtet werden (Leboucq 2017).

Diese Kontroverse illustriert die fortwährenden Diskussionen um das Selbstverständnis der französischen Gesellschaft. Bis heute polarisieren Fragen zum Laizismus (*laïcité*), zur Staatsbürgerschaft und zur Akzeptanz von religiösen Praktiken und Symbolen in der Öffentlichkeit (z.B. bezüglich des Tragens des Kopftuches in Schulen, öffentlichen Gebeten, der Rolle von Religion im Unterricht) die politischen Debatten. Dies gilt in gleicher Weise für den Umgang mit der französischen Kolonialgeschichte und deren Fortwirken in der französischen Gesellschaft. Auch verweisen die Diskussionen über Pfeifkonzerte durch Jugendliche maghrebinischer Herkunft beim Abspielen der Marseillaise in Fußballstadien oder den Umgang mit Symbolen der französischen Kolonialherrschaft im öffentlichen Raum auf Konflikte, die unmittelbar mit dem nicht eingelösten Anspruch Frankreichs als egalitärer, inklusiver und laizistischer Gesellschaft in Verbindung stehen.

In ähnlicher Weise bilden die wachsende Marginalisierung der Banlieues und die damit verbundenen sozialen Konflikte den Hintergrund des Phänomens religiös begründeter Radikalisierungen. Bereits mit den Unruhen im Herbst 2005, die in den Vororten zahlreicher Großstädte ausbrachen, wurde die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft deutlich, von der insbesondere auch Personen maghrebinischer und afrikanischer Herkunft betroffen sind. Der Tod von zwei Jugendlichen bei einer Verfolgungsjagd mit der Polizei war damals Anlass für die Ausschreitungen, in deren Folge immer wieder auf die besondere räumliche und soziale Benachteiligung der dort lebenden Bevölkerung hingewiesen wurde.

Die Bedeutung religiöser Motive in den Unruhen war Gegenstand heftiger Kontroversen (vgl. dazu z.B. Cichelli/Galland/de Maillard 2007 und International Crisis Group 2006). Dagegen wird in aktuellen Debatten über die Ursachen religiös begründeter Gewalt verstärkt auch auf die soziale Lage in den Vororten verwiesen, um die Attraktivität religiös-extremistischer Angebote zu erklären.² Darin spiegelt sich ein wachsendes Bewusstsein für die gesellschaftlichen Kontexte, durch die Radikalisierungsprozesse angestoßen oder gefördert werden können und die mittlerweile auch in Maßnahmen auf staatlicher Ebene berücksichtigt werden. Die staatliche und zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit befindet sich bis heute in einem Findungsprozess, der durch zahlreiche – zum Teil widersprüchliche – aufeinander folgende Maßnahmen und Initiativen der Regierung, aber auch einer zunehmenden Rolle nichtstaatlicher Institutionen und Träger geprägt ist. Ähnlich wie in anderen

2 Die wissenschaftliche Debatte über die Ursachen von Radikalisierungsprozessen wird in Frankreich besonders kontrovers geführt. Dabei zeichnet sich die französische Forschungsliteratur durch eine Vielzahl von Ansätzen aus, in denen unterschiedliche individual-psychologische, soziale, religiöse und politische Aspekte von Radikalisierungsprozessen und deren Hintergründe erfasst werden. In der internationalen Forschung werden vor allem die gegenläufigen Thesen der Nahostwissenschaftler Oliver Roy („Islamisierung von Radikalität“) und Gilles Kepel („Radikalisierung des Islams“) aufgegriffen, vgl. dazu Dakhli 2016. Zuletzt fanden auch die Arbeiten von Fethi Benslama zur Psychologie von Radikalisierungsprozessen eine größere Aufmerksamkeit (vgl. Benslama 2017). Benslamas Forschungen stehen exemplarisch für zahlreiche französische Veröffentlichungen zu individual- und sozialpsychologischen Aspekten religiös begründeter Extremismen.

europäischen Ländern werden diese Ansätze und Maßnahmen in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt und in Politik und Fachwissenschaften debattiert. Dabei geht es u.a. um die Schaffung funktionaler institutioneller Strukturen und Verantwortlichkeiten bei der Konzeption und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, aber auch um die methodische und inhaltliche Ausrichtung einzelner Ansätze der Prävention und deren Zusammenwirken mit sozial-, gleichstellungs- und integrationspolitischen Maßnahmen in angrenzenden Politikfeldern.

Im Folgenden werden zunächst wesentliche Entwicklungen der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in Frankreich beschrieben, bevor anschließend am Beispiel relevanter staatlicher und nichtstaatlicher Akteure Ansätze, Methoden und Erfahrungen in verschiedenen Handlungsfeldern zusammengefasst werden. Im abschließenden Teil werden schließlich grundsätzliche Fragen benannt, die im Mittelpunkt der politischen und fachwissenschaftlichen Debatten über die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in Frankreich stehen. In diesem Zusammenhang werden auch Ähnlichkeiten und Unterschiede zu Entwicklungen in Deutschland beschrieben.

Der Überblick der verschiedenen Akteure und Ansätze bezieht sich wesentlich auf Berichte des *Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation* sowie von Senatoren und Abgeordneten, die im Auftrag des Senats und einzelner Ministerien erstellt wurden. Als zusätzliche Quellen wurden Eigendarstellungen der verschiedenen Träger sowie Presseberichte ausgewertet. Wissenschaftliche Studien über die Präventionsarbeit in Frankreich liegen bisher nur vereinzelt vor (vgl. Le Goaziou 2018a, 2018b, Samans/Jacobs 2018, Pellon 2017, Khosrokhavar 2017, Uhlmann 2016a).

1 Politische und institutionelle Rahmenbedingungen

Bis zu den Anschlägen im Frühjahr 2015 entwickelte sich die staatliche und zivilgesellschaftliche Präventions- und Distanzierungs-/Deradikalisierungsarbeit weitgehend unabhängig von Auseinandersetzungen mit den Phänomenen gesellschaftlicher Desintegration und Polarisierung. Unter dem Leitbild eines „Kampfes gegen Terrorismus“ konzentrierte sich staatliches Handeln auf extremistisch motivierte Gewalttaten, ohne dabei soziale und ideologische Zusammenhänge zu berücksichtigen.

1.1 Terror vs. Marginalisierung vs. Polarisierung

Dabei stellte sich spätestens mit den Unruhen in den Banlieues im Herbst 2005 in integrations- und sozialpolitischer Hinsicht die Frage nach den Ursachen für eine zunehmende soziale und räumliche Marginalisierung größerer Bevölkerungsgruppen, die nicht zuletzt in einem Anstieg von Jugendgewalt und einem Rückzug von Menschen mit Migrationsbiografien aus der Gesellschaft („*communautarisme*“) zum Ausdruck kam. So verwies bereits der sogenannte Obin-Bericht, der im Juni 2004 im Auftrag des Bildungsministeriums über Formen der Religionsbekundung in der Schule veröffentlicht wurde, auf eine wachsende Sorge von Schulleitungen und Lehrkräften über religionsbezogene Konflikte in Schule und Unterricht. In dem Bericht wurde eine zunehmende Sichtbarkeit des Religiösen im sozialen Raum, aber auch in Schulen ausgemacht, die sich in individuellen und kollektiven Verhaltensweisen ausdrücke und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine „positive und universelle ‚muslimische‘ Identität“ (Obin 2004, S. 10) als Alternative zu Stigmatisierungen und Ausgrenzungserfahrungen in der Gesellschaft anbiete. In ähnlicher Weise kam auch ein Wissenschaftspraxisprojekt, das seit 2002 vom *Centre national de formation des éducateurs de la Protection judiciaire de la jeunesse* unter Leitung von Dounia Bouzar durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis einer zunehmenden Bezugnahme von Jugendlichen auf den Islam. Die Ergebnisse des Projektes „*Islam et action social*“ standen im Mittelpunkt eines Sammelbands zur Frage „*Quelle éducation face au radicalisme religieux?*“ (Bouzar 2006).

Trotz der Kontroversen, die durch diese Berichte ausgelöst wurden, blieben diese auf politischer Ebene weitgehend folgenlos (Conesa 2014, S. 50–51). So erschwerten das französische Verständnis der laizistischen Republik, das staatlichen Interventionen in religiöse Angelegenheiten enge Grenzen setzt, und die Sorge vor möglichen Stigmatisierungen und rassistischen Instrumentalisierungen der Ergebnisse u.a. durch den rechtsextremen *Front National* eine ernsthafte Auseinandersetzung, die über politische Bekenntnisse zu den Werten der Revolution („Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“) und Forderungen nach einer weitgehenden Verbannung religiöser Symbole und Religionsbekundungen aus dem öffentlichen Raum hinausgingen.

Exemplarisch für die Konsequenz, mit der im politischen Raum am Laizismus festgehalten wird, steht das Verbot des Kopftuches für Schülerinnen, das im Februar 2004 beschlossen wurde. Eine Auseinandersetzung mit den sozialen und politischen Kontexten, mit denen die wachsende Sichtbarkeit religiöser Praktiken und Überzeugungen, aber auch ideologisierte Formen des Rückzugs auf „den“ Islam in Verbindung standen, wurde in der Debatte um entsprechende Entwicklungen sowohl auf politischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene weitgehend vermieden. Aus dem Blick gerieten dabei die Brüche, die sich bereits Ende der 1990er und Anfang der 2000er-Jahre zwischen dem egalitären und laizistischen Selbstverständnis der Gesellschaft und der Lebenswirklichkeit der französischen Migrationsgesellschaft abzeichneten. So belegen aktuelle Studien das Ausmaß von Diskriminierungen aufgrund von Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund (vgl. u.a. European Union Agency for Fundamental Rights 2017, S. 27).

Auf politischer Ebene beschränkte sich die Auseinandersetzung mit religiös begründeter extremistischer Gewalt weitgehend auf Aspekte der Repression und Strafverfolgung, ohne dass die Frage nach den Hintergründen und Dynamiken von Radikalisierungsprozessen und damit auch nach den Möglichkeiten der Prävention oder Distanzierung und Deradikalisierung aufgeworfen wurde. Islamistische Gewalt stand in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem im Zusammenhang mit internationalen Konflikten und ließ sich nicht mit Entwicklungen in der französischen Gesellschaft selbst erklären. So orientierte sich die französische Politik in der Begegnung extremistischer Gewalt an einem „strong legal core, which its officials call a ‘strictly legal approach’ by virtue of which it is not up to the state to anticipate or intervene in the processes leading to recourse to violence, but should focus on what is covered or not by the penal code” (Ragazzi 2014, S. 10).

Die Fokussierung auf Maßnahmen der Strafverfolgung und die schrittweise Ausweitung der Antiterrorgesetzgebung seit den 1990er-Jahren spiegelte sich in einem Anstieg der Inhaftierungen von Personen, die direkt oder indirekt mit terroristischen Gewalttaten in Verbindung gebracht wurden (Marret 2011, S. 236). Die Einführung des Straftatbestandes der Bildung einer „kriminellen Vereinigung in Verbindung mit einer terroristischen Zielsetzung“ im Jahr 1996 bildete die Grundlage für eine Strategie der „*legal preemptive neutralization*“ von Personen, die terroristischer Ziele beschuldigt wurden (Ragazzi 2014, S. 20). Eine Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2012 zielte schließlich auf eine weitere Verschärfung und Ausweitung des Straftatbestandes der ideellen Unterstützung von terroristischen Taten beispielsweise durch Kommentare in Sozialen Medien. Seit November 2014 gelten ähnliche Regelungen auch für die gezielte Suche nach und Nutzung von Webseiten terroristischer Organisationen (Hellmuth 2015, S. 1-43). Der legalistische Ansatz ermöglichte eine weitgehende Abgrenzung des „fight against terror per se, and the social-political conditions under which terrorism or political violence can take place“ (Marret 2009, S. 16).

Nur in Einzelfällen wurden auf lokaler Ebene Ansätze entwickelt und umgesetzt, in denen beispielsweise die Förderung eines pluralistischen Religionsverständnisses im Sinne einer Prävention religiös begründeter Radikalisierungen im Mittelpunkt stand. So geht die Gründung des *Institut des Cultures d'Islam*

in Paris im Jahr 2006 auf das Interesse der Stadt zurück, eine symbolische Vertretung der Muslime zu schaffen, die die Einbindung von Muslimen fördern und damit zugleich radikalen Strömungen entgegen wirken würde (vgl. Vermeulen/Bovenberk 2012, S. 173–183). Dabei folgten die Verantwortlichen dieser Initiativen einem pragmatischen Ansatz, bei dem der offensichtliche Widerspruch zum laizistischen Selbstverständnis staatlicher Politik in Kauf genommen wurde.

1.2 Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie der Prävention und Deradikalisierung

Erst in Folge der Anschlagsserie im März 2012 erhöhte sich der Druck, neben sicherheitspolitischen auch breiter gefasste gesellschaftspolitische Perspektiven in die Maßnahmen zur Prävention religiös begründeter Radikalisierungen zu integrieren. So bemängelte ein Bericht des *Secrétariat Général de la Défense et de la Sécurité Nationale*, das dem Premierminister untersteht und diesen in Fragen der Verteidigung und inneren Sicherheit berät, im Oktober 2013, es „fehle jegliche Strategie präventiver Maßnahmen im Umgang mit ermittelten Personen, um ihnen zu helfen, aus dem Radikalisierungsprozess auszusteigen, in dem sie sich befinden“ (Jounot 2013, S. 7). Zugleich fehle es den Ministerien und Behörden, die nicht mit sicherheitspolitischen Interessen betraut sind, an Strategien und Maßnahmen, um Radikalisierungsprozesse in ihren jeweiligen Handlungsfeldern zu erfassen und auszuwerten sowie Ansätze der Prävention zu entwickeln und umzusetzen. Die in dem Bericht formulierten Empfehlungen beinhalten daher u.a. die Entwicklung eines langfristig angelegten „nicht-stigmatisierenden Ansatzes“, der nicht allein auf eine Bekämpfung extremistischer Gewalt, sondern auf eine Bekämpfung von deren Ursachen abzielt und die Koordination von Sicherheitsbehörden mit anderen Behörden auf lokaler und nationaler Ebene sowie eine gezielte Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen fördert (Jounot 2013, S. 9).

Mit dem *Plan de lutte contre les filières terroristes et la radicalisation violente* wurden einige dieser Empfehlungen im April 2014 von der französischen Regierung aufgegriffen. Die in dem Plan dargelegten Maßnahmen zielten insbesondere auf eine Verhinderung von Ausreisen nach Syrien und in den Irak sowie auf die Bekämpfung von Online-Propaganda, beinhalteten aber zudem umfangreiche Maßnahmen der Prävention und Distanzierungsarbeit mit radikalisierten Personen (vgl. Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 47–86, Benbassa/Troendlé 2017b, S. 7–12, Uhlmann 2016b, Pellon 2017, S. 11–12).

Auf nationaler Ebene wurde dem *Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation* (CIPDR, zum damaligen Zeitpunkt CIPD³) unter dem Vorsitz des Premierministers die Verantwortung für die Entwicklung und Koordination der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit übertragen. Damit wurde das Phänomen der Radikalisierung erstmalig zu einem eigenständigen Thema des interministeriellen Gremiums, das insbesondere für den nicht-repressiven Teil der Präventionsmaßnahmen zuständig ist und deren Umsetzung koordiniert und evaluiert. Darüber hinaus unterstützt das CIPDR die Verwaltungen in den Departments mit Fortbildungen und Beratungen, um Behördenmitarbeiter und Multiplikatoren für das Phänomen religiös begründeter Radikalisierungen zu sensibilisieren.

Mit dem *Plan de lutte contre les filières terroristes et la radicalisation violente* wurde auch die Einrichtung des *Centre national d'assistance et de prévention de la radicalisation* (CNAPR) als Unterorganisation der *Unité de coordination de la lutte anti-terroriste* (UCLAT) beschlossen, dem eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen zukommt. Über eine zentrale Hotline („numéro vert“) sowie über ein Internetportal (www.stop-djihadisme.gouv.fr) fungiert der CNAPR als zentrale Meldestelle für (Verdachts-)Fälle von Radikalisierungen. Die Meldungen selbst werden von der beim Innenministerium angesiedelten UCLAT bearbeitet, in der Polizisten mit Unterstützung von Psychologen eine Risikobewertung vornehmen (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 14–15). Zwischen April 2014 und Juni 2017 registrierte das CNAPR insgesamt 5.382 Meldungen zur weiteren Bearbeitung (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 17).

Darüber hinaus weist der Maßnahmenplan den Präfekten in den Departments die Verantwortung für die Umsetzung der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit zu. So informiert die UCLAT die Präfekten in den jeweiligen Departements über Fälle von Radikalisierungen. Ihnen obliegt es, in Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften über sogenannte *Cellules de suivi* („Begleitungseinheiten“), in denen Vertreter verschiedener Ministerien, regionaler und lokaler Behörden (insbesondere auch Polizei, Justiz und Schule) sowie örtliche Vereine eingebunden sind, das Fallmanagement zu gewährleisten. Die *Cellules de suivi* der Präfekturen werden von „mobilen Interventionsteams“ (*Equipes mobiles d'intervention*) unterstützt, die von zivilgesellschaftlichen Trägern getragen werden und neben Fortbildungen insbesondere auch Unterstützung im Fallmanagement anbieten. Damit rückte erstmals auch die Unterstützung von Familien als wichtige Akteure einer weiter gefassten Präventionsarbeit in den Blick (vgl. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 18–25). In unmittelbarer Reaktion auf die Anschläge im Januar 2015 veröffentlichte die Regierung einen erweiterten Maßnahmenplan (*Plan de lutte contre le terrorisme*, PLAT), der insbesondere auf eine Verbesserung der Präventions- und

3 Das Thema Radikalisierung wird vom CIPDR erstmalig im Jahresbericht 2014 als eigenständiges Phänomen benannt (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance 2015, S. 92–95). Das Komitee firmierte seit seiner Gründung 2006 unter dem Namen *Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance*; erst im Mai 2016 wurde der Zusatz „R“ für Radikalisierung per Dekret ergänzt, vgl. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 17.

Distanzierungsarbeit in Gefängnissen abzielte. Hierzu zählte die Schaffung von separaten Gefängniseinheiten („*unités dédiées*“) für radikalisierte und radikalierungsgefährdete Haftlinge. Der Maßnahmenplan beinhaltete darüber hinaus die Bereitstellung von Geldern in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro über den Fördermittelfond *Fond interministériel de prévention de la délinquance* (FIPD), von denen über drei Jahre jährlich 6 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen in den Departements vorgesehen waren. Zu den Förderschwerpunkten zählten dabei neben allgemeinpräventiven Maßnahmen die Einbindung von Psychologen/Psychotherapeuten und Psychiatern und sozialpsychologischen Einrichtungen sowie sozialpädagogische Beratungsstellen zur Begleitung und Betreuung von radikalierungsgefährdeten Personen und deren Angehörigen (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 48–49).

Vor dem Hintergrund einer fortwährenden Kritik an der Effektivität der neu geschaffenen Strukturen und der vielfach bemängelten Unklarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten der involvierten Akteure veröffentlichte die Regierung im Mai 2016 den *Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme* (PART), in dem insgesamt 80 Maßnahmen zur Verbesserung der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit beschlossen wurden. Neben den bisherigen Schwerpunkten der Beobachtung und Verfolgung terroristischer Akteure und Netzwerke und des Schutzes von wichtiger Infrastruktur verweist der Plan ausdrücklich auf die Notwendigkeit, „die Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierungen auszubauen, um eine individualisierte Betreuung“ betroffener Personen sicherzustellen (Premier Ministre 2016, S. 3). Zu den für die folgenden zwei Jahre vorgesehenen Maßnahmen zählten u.a. „die Verdopplung der Kapazitäten zur Betreuung von radikalisierten oder sich in einem Radikalisierungsprozess befindlichen Personen und deren Familien“, die Aufstockung der Mittel für entsprechende Maßnahmen um 40 Millionen Euro und die verstärkte Einbindung des Vereinssports, der *Caisses d'allocations familiales* (Familienhilfe) sowie der Gesundheits- und Schulbehörden in die Ansätze der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Darüber hinaus wurde die Schaffung von sogenannten *Centre de réinsertion et de citoyenneté* zur Unterbringung und Betreuung von radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen beschlossen (Premier Ministre 2016, S. 7–8).

Im Anschluss an die bereits 2014 vorgelegten Maßnahmen verfolgt PART zudem das Ziel einer stärkeren Einbindung der Kommunen und zivilgesellschaftlichen Trägern in die Umsetzung von Ansätzen der Prävention und Deradikalisierung. So gelten die Kommunen mit ihren verschiedenen Behörden als wichtige Instanzen, um Problemlagen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen in Kooperation mit den verschiedenen Ämtern und nichtstaatlichen Akteuren zu initiieren. Zugleich betonen Vertreter der Kommunen immer wieder die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Rolle verbunden sind. Hierzu zählt neben fehlenden Ressourcen für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen insbesondere auch eine nicht ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter zum Erkennen von Radikalisierungsprozessen sowie ein fehlender Informationsaustausch beispielsweise bezüglich von Perso-

nen, die von den Sicherheitsbehörden beobachtet werden. Eine Lageeinschätzung und die Durchführung von Maßnahmen der sekundären und tertiären Prävention würden so erschwert (vgl. Pellon 2017, S. 17–18).

Die fortwährende Kritik an der Ausrichtung und den Strukturen der Präventionsstrategie, die sich auf politischer Ebene u.a. in den Berichten der Senatorinnen Benbassa/Troendlé (2017a, 2017b) niederschlug, und der anhaltende Handlungsdruck veranlassten die französische Regierung zu einer weiteren Überarbeitung der staatlichen Präventionspolitik. So veröffentlichte Premierminister Édouard Philippe im Februar 2018 eine neue nationale Präventionsstrategie, die unter dem Schlagwort „Vorbeugen um zu schützen“ („Prévenir pour protéger“) den Schwerpunkt auf eine Sensibilisierung zentraler Akteure (u.a. Schule und Internetanbieter), das frühzeitige Erkennen von Radikalisierungsverläufen (u.a. Etablierung von Melderoutinen im Vereinsport und in Unternehmen) und die Professionalisierung von Präventionsansätzen vor Ort (insbesondere im Gesundheitsbereich, der sozialen Arbeit sowie von Frauenrechtsorganisationen) legt.

Weitere Maßnahmen zielen auf eine Weiterentwicklung der Distanzierungsarbeit mit radikalisierten Personen, mit Rückkehrern aus Syrien und dem Irak sowie Häftlingen (Comité interministériel de prévention de la délinquance et de la radicalisation 2018).

2 Akteure und Ansätze der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

Im Bericht des CIPDR über die staatliche Politik zur Prävention von Kriminalität und Radikalisierung für das Jahr 2015 werden Maßnahmen verschiedener Ministerien aufgeführt. Hierzu zählen neben Initiativen des Bildungs-, Sozial- und Justizministeriums auch solche der Ministerien für Familie sowie für Städte und Jugend (vgl. Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a). Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern liegt ein Schwerpunkt der in Frankreich in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Prävention religiös begründeter Radikalisierungen auf der Arbeit mit radikalierungsgefährdeten bzw. bereits radikalisierten Personen und deren sozialem Umfeld. Allgemein-präventive Ansätze der Sensibilisierung und der Förderung von Resilienz konzentrieren sich wesentlich auf die Bereiche Schule, Sozialarbeit und Sport und werden von den Schulbehörden, Jugendämtern sowie nichtstaatlichen Trägern als politische Bildungsarbeit (in der Regel unter den Leitbildern „*citoyenneté*“ und „*laïcité*“ oder allgemeiner „*valeurs de la république*“) und integrationsfördernden und sozialpolitischen Maßnahmen umgesetzt („*insertion sociale*“) (siehe u.a. Ministère de la ville, de la jeunesse et des sports 2016 und Thierry 2016). Zugleich wird den Mitarbeitern in diesen Handlungsfeldern eine besondere Verantwortung bezüglich der Wahrnehmung und Meldung möglicher Radikalisierungsprozesse zugesprochen. So wurden die Schulen seitens des Bildungsministeriums aufgefordert, ein Gremium („*cellules de veille*“) einzurichten, dass die Beobachtung eventueller Radikalisierungen übernimmt und erforderliche Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der Schulbehörden sowie den *Cellules de suivi* abstimmt. Auch Übungsleitern und Verantwortlichen in den Bereichen Sport und Freizeit wird eine solche doppelte Funktion zugeschrieben. Neben der Rolle „als Vermittler eines Staatsbürgerverständnisses“ („*passseurs de la Citoyenneté*“), d.h. der Vermittlung der „Werte unserer Republik“ (Ministère de la ville, de la jeunesse et des sports 2016, S. 22), kommt ihnen die Aufgabe zu, eventuelle Radikalisierungen von betreuten Jugendlichen über das CNAPR oder die Verantwortlichen der eigenen Einrichtung zu melden (Ministère de la ville, de la jeunesse et des sports 2016, S. 35–39). So wurden die Sportverbände und -vereine in der Region Île-de-France seitens der Regionalverwaltung dazu aufgefordert, ähnlich wie im schulischen Bereich, Ansprechpartner für das Phänomen des religiös begründeten Extremismus zu benennen (vgl. Karam 2017).

Für die sekundäre und tertiäre Prävention kommt den Präfekturen und den dort angesiedelten *Cellules de suivi* sowie den überregional tätigen *Équipes mobiles d'intervention* eine besondere Bedeutung zu. Zugleich spielen weitere Institutionen wie die *Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires* (MIVILUDES) eine wichtige Rolle bei der Konzeption und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Die interministerielle Organisation MIVILUDES wurde bereits 2002 gegründet und hat den Auftrag, Sekten und sektenähnliche Phänomene („*dérives sectaires*“) zu beobachten und Handlungs-

ansätze zu deren Bekämpfung zu entwickeln. Sie steht für die besondere Bedeutung, die der Prävention von sektenähnlichen Phänomenen und den damit verbundenen Gefahren in Frankreich sowohl auf politischer wie auch auf pädagogischer Ebene zugemessen wird. Vor diesem Hintergrund wurde MIVILUDES auch in die Entwicklung von Ansätzen der Prävention religiös begründeter Radikalisierungen eingebunden. So wendeten sich in den vergangenen Jahren vielfach auch Angehörige von radikalierungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Wunsch nach Beratung und Unterstützung an diese Beratungsstellen. Zugleich betont MIVILUDES, dass das Phänomen von Radikalisierungen nur bedingt mit dem Begriff der *dérives sectaires* zu fassen sei (vgl. Blisko 2015, S. 8). Unter *dérives sectaires* versteht die MIVILUDES eine „Einschränkung der Gedanken-, Meinungs- oder Religionsfreiheit, die die öffentliche Ordnung, die Gesetze und Regeln, die Grundrechte oder die Sicherheit und (körperliche und psychische, Anm. d.A.) Integrität einer Person beeinträchtigt. Charakteristisch ist die Ausübung von Druck oder anderer Strategien durch Einzelpersonen oder organisierte Gruppen (...), die darauf abzielen, eine psychische oder physische Abhängigkeit einer Person herzustellen, aufrechtzuhalten oder auszunutzen und dadurch ihre Willensfreiheit einzuschränken“ (Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires o.D.). Charakteristisch sei dabei eine *emprise mentale* als psychische Unterwerfung unter den Willen eines anderen, die sich allerdings nicht in allen Radikalisierungsverläufen beobachten lasse. So kommt die MIVILUDES zu dem Schluss, dass „nicht alle Formen der Radikalisierung als *dérives sectaires* beschrieben werden können, weil es (auch, Anm. d. A.) darum geht, die Verantwortung des Einzelnen und den freiwilligen Charakter seines Engagements wahrzunehmen“ (Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires 2016, S. 62). In der Beratungsarbeit sei der Anteil entsprechender Fälle letztlich gering und lasse sich in der Regel nur bei Minderjährigen beobachten (Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires 2016, ebenda).

2.1 Überregionale Unterstützung und Beratung: *Équipes mobiles d'intervention*

Mit dem *Plan de lutte contre les filières terroristes et la radicalisation violente* vom April 2014 wurde die Einrichtung sogenannter *Équipes mobiles d'intervention (EMI)* beschlossen, die neben Fortbildungen und Beratungen von Mitarbeitern der Verwaltungen die Arbeit der in den Departements eingerichteten *Cellules de suivi* unterstützen sollen. Hierzu zählt auch die Fallarbeit mit radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Jugendlichen im Auftrag der *Cellules de suivi*. Konkret umfassen die Aufgaben der *Équipes mobiles d'intervention* „die methodische Unterstützung von Psychologen, Sozialarbeitern und anderer beteiligten Akteure bei der Umsetzung der praktischen Maßnahmen in der Arbeit mit Minderjährigen und Erwachsenen“ sowie die direkte Unterstützung der

Beratungsarbeit mit radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen und deren Angehörigen, die eine besondere Betreuung notwendig machen (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 22 sowie Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 60).

Im April 2015 wurde der als Verein organisierte *Centre de Prévention, de Déradicalisation et de Suivi Individuel* (CPDSI)⁴ seitens des CIPDR mit diesen Aufgaben beauftragt, allerdings wurde der darüber geschlossene Vertrag vom CPDSI bereits zum August 2016 wieder gekündigt.⁵ Von September 2016 bis Juni 2017 übernahmen schließlich die beiden Vereine *Sauvegarde93* und *Unismed* die Rolle der EMI, deren Zuständigkeiten regional aufgeteilt wurden (*Sauvegarde93* in vier Regionen im Nordosten Frankreichs, *Unismed* in vier Regionen im Süden sowie zehn Regionen im Westen sowie in den französischen Überseegebieten, vgl. Jouanneau/Weil 2016). Die „mobilen Interventionsteams“ werden zentral von der Regierung mandatiert und gefördert. Aufgrund der relativ niedrigen Zahl der Betreuungsfälle, die vom Verein *Sauvegarde93* (20 Fälle) bzw. *Unismed* (17 Fälle) bis Mai 2017 bearbeitet wurden, wurden auch diese Verträge bereits vor dem ursprünglich geplanten Vertragsende zum 30. Juni 2017 wieder aufgelöst. Als Grund wurden dafür die mittlerweile vorhandenen Kompetenzen der Akteure vor Ort im Handlungsfeld angeführt, weshalb der Bedarf an unterstützenden Maßnahmen der EMI zurückgegangen sei (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 23). Gleichwohl geben die Aktivitäten dieser Träger in der sekundären und tertiären Prävention Auskunft über Ansätze und Erfahrungen, die auch unabhängig von deren Funktion als EMI von Interesse sind.

Das CPDSI wurde Anfang 2014 von Dounia Bouzar gegründet, die zuvor im Bereich der Jugendgerichtshilfe tätig war. Ausgangspunkt der Arbeit waren dabei auch Erfahrungen im Bereich der Sektenarbeit. Die Maßnahmen, die das CPDSI im Rahmen seiner Funktion als EMI umsetzte, bestanden wesentlich in der Fallarbeit mit radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie in der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden an lokale Akteure, um eine längerfristige Begleitung dieser Personen und deren Angehörigen zu gewährleisten (vgl. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 20). Die Beendigung der Tätigkeit als EMI seitens des CPDSI erfolgte nach eigener Darstellung aus Protest gegen das damals geplante Gesetz zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft (vgl. lemonde.fr, 11. Feb. 2016).

Das interdisziplinäre Team des CPDSI, das als *Équipe mobile d'intervention* tätig war, bestand zeitweilig aus sieben Hauptamtlichen, von denen fünf Mitarbeiter in der direkten Beratungsarbeit tätig waren. Die Mitarbeiter verfügten über psychologische, psychiatrische, sozialwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und therapeutische Expertisen.

4 Bis Sommer 2016: Centre de Prévention contre les Dérives Sectaires liées à l'Islam.

5 Das CPDSI übernahm nach Angaben des Innenministeriums in der Zeit von April 2015– April 2016 die Betreuung von 285 Personen, bei denen eine Radikalisierung beobachtet wurde (s. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 20–21).

Der Ansatz des Zentrums basierte in der Anfangszeit wesentlich auf einem Verständnis von Radikalisierungen als Ausdruck einer „psychischen Beeinflussung“ („*emprise mentale*“) im Sinne einer ideologischen Indoktrination, mit der das Individuum seines freien Willens beraubt werde. Dabei unterscheidet das Zentrum eine zweifache „Vereinnahmung“ („*embrigadement*“), die in Radikalisierungsprozessen zu beobachten seien. So gehe es zum einen um eine „soziale Vereinnahmung“ durch eine Gruppe, zum anderen um eine „ideologische Vereinnahmung“ durch das ideologische Angebot, das von dieser Gruppe gemacht wird. Entscheidend sei danach der Bruch mit der Umwelt, der sich auf emotionaler, kognitiver und der Verhaltensebene niederschläge (vgl. Bouzar/Martin 2016).

Neben familientherapeutischen Angeboten lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums in der direkten Deradikalisierungsarbeit mit Betroffenen. Die Arbeit bestand dabei aus drei Phasen:

- a) Phase emotionaler Arbeit, in der soziale Bindungen und das Selbstwertgefühl/Selbstbewusstsein des Betroffenen gestärkt werden, um es aus einem Zustand gefühlsmäßiger „Betäubung“ und einem paranoiden Bewusstseinszustand zu lösen.
- b) Phase kognitiver Arbeit, in der der Betroffene mit alternativen Deutungsmustern konfrontiert wird, die die eigenen Vorstellungen in Frage stellen und dadurch „kognitive Öffnungen“ ermöglichen; zu dieser Arbeit zählt insbesondere auch die Begegnung mit Aussteigern aus der dschihadistischen Szene.
- c) Phase „kognitiver Neustrukturierung“, in der sich der Betroffene aktiv mit seinen bisherigen Überzeugungen auseinandersetzt und dabei eigene, neue Zugänge zur eigenen Persönlichkeit entwickelt (Bouzar/Martin 2016, S. 88–96).

Aufgrund des vom CPDSI vertretenen Ansatz einer „*emprise mentale*“ zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen, aber auch wegen der Zusammenarbeit mit ehemaligen Dschihadisten in der Distanzierungsarbeit stand das Zentrum und deren Leiterin in der Vergangenheit wiederholt in der Kritik (vgl. Mouillard/Le Devin 2016b).

Anders als im Falle des CPDSI gründeten die Erfahrungen der beiden ab August 2016 als *Équipes mobiles d'intervention* beauftragten Träger vor allem in interdisziplinären Ansätzen allgemein-präventiver sozialpädagogischer und integrationsfördernder Maßnahmen, die in der sozialräumlichen Arbeit umgesetzt wurden.

Der Verein *Sauvegarde93* ist ein seit 1968 in Seine-Saint-Denis aktiver Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der mit öffentlichen Mitteln gefördert wird und sich mit insgesamt 430 Mitarbeitern u.a. in der Erziehungshilfe, der Jugendgerichtshilfe sowie der Gewalt- und Kriminalitätsprävention engagiert. Seit Juli 2015 widmet sich der Verein verstärkt auch dem Phänomen religiös begründeter Radikalisierungen. Dabei wird der Begriff „Radikalisierung“ vermieden, verwendet wird stattdessen der Begriff „Hinwendung/Neigung zu gewaltbereitem Extremismus“. Auch der Begriff der „*emprise mentale*“ wird zur Beschreibung des Phänomens abgelehnt. Ausgangspunkt der Ansätze ist vielmehr ein Verständnis religiös begründeter Radika-

lisierungen als Ausdruck von allgemeinen desintegrativen und gewaltbefördernden Entwicklungen. Religiöse Aspekte im engeren Sinne spielen danach nur am Rande eine Rolle.

Für die Tätigkeiten als *Équipe mobile d'intervention* beschäftigte *Sauvegarde93* u.a. Psychologen und Psychiater, Sozialarbeiter und Integrations- und Familienhelfer, um Vertreter der regionalen und örtlichen Verwaltungen sowie Fachkräfte örtlicher Vereine zu beraten und zu schulen und konkrete Fallbegleitungen zu übernehmen. Der Verein konnte auch auf Erfahrungen aus zwei Projekten im Departement Seine-Saint-Denis zurückgreifen. Dabei handelt es sich zum einen um ein politisch-bildnerisches Pilotprojekt der primären Prävention in einem Gymnasium, in dem u.a. Themen wie Identität, Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft behandelt wurden, um für mögliche Radikalisierungsprozesse zu sensibilisieren und Resilienz zu stärken. Zum anderen engagiert sich der Verein in einem weiteren Projekt in der Distanzierungsarbeit mit radikalierungsgefährdeten und bereits radikalisierten Jugendlichen. Das Projekt, an dem Sozialarbeiter, Familienhelfer, Soziologen, Juristen, Psychologen/Psychiater und Therapeuten mitwirken, verfolgt einen therapeutischen und sozialarbeiterischen Ansatz und zielt darauf ab, Jugendliche in gesellschaftliche Strukturen zu (re-)integrieren.

Die Angebote finden in der jeweiligen Einrichtung, aber auch in den Familien oder Schulen der Betroffenen statt. In dem Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird, werden auch religiöse Themen angesprochen, wenn sie von den Jugendlichen selbst eingebracht werden; theologische Auseinandersetzungen beispielsweise durch die Einbindung von Theologen sind hingegen ausdrücklich nicht vorgesehen.

In ähnlicher Weise verfügte auch der im Frühjahr 2018 aufgelöste Verein *Unisméd* über ausgewiesene Erfahrungen in der Jugend- und sozialräumlichen Arbeit.⁶ *Unisméd* wurde nach den Ausschreitungen von 2005 gegründet, um Angebote der Gewaltprävention zu entwickeln und umzusetzen und Fachkräfte zu schulen. Zu den Arbeitsschwerpunkten des Vereins zählte neben der Prävention gewaltbereiter Extremismen auch die „interkulturelle Verständigung“ („*médiation interculturelle*“) und politische Bildungsarbeit („*promotion des valeurs de la République*“). Der Verein arbeitete nach eigenen Angaben mit über hundert Familien und radikalisierten bzw. radikalierungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem beriet *Unisméd* lokale Behörden und Träger bei der Analyse von örtlichen Strukturen und Dynamiken, die im weitesten Sinne mit möglichen Radikalisierungsprozessen in Verbindung stehen („*Appréhender la dynamique religieuse sur votre territoire*“, „*poser un diagnostic local informé sur les différentes tendances*“, „*établir une cartographie des interactions*“ etc.) (Unisméd 2016).

In der Beauftragung von *Sauvegarde93* und *Unisméd* mit der Unterstützung der *Cellules de suivi* und der konkreten Beratungsarbeit spiegelt sich das wachsende Interesse an einer interdisziplinären und zugleich sozialpädagogisch

6 Die Auflösung des Vereins wurde im Februar 2018 in einem Pressebericht bekannt, vgl. Chantreau 2018. Die Gründe für die Vereinsauflösung bleiben unklar. Chantreau verweist auf kritische Medienberichte über die Geschäftspraktiken des Vereins sowie fehlerhafte Angaben über die Qualifikation des Leitungspersonals.

fundierten Ausrichtung der Interventions- und Distanzierungsarbeit. Im Unterschied zum CPDSI zeichneten sich beide Träger durch langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Integrationsarbeit aus, in der auch Dynamiken im weiteren Sozialraum berücksichtigt wurden. Zugleich verweist die relativ niedrige Zahl der Fälle, für die die Unterstützung dieser Träger als *Équipes mobiles d'intervention* von Seiten der *Cellules de suivi* in den verschiedenen Departments angefordert wurde, auf die wachsende Zahl der Akteure, die mittlerweile in den verschiedenen Regionen Frankreichs aktiv sind.

2.2 Deradikalisierungsarbeit im Departement: *Cellules de suivi*

Die *Cellules de suivi*⁷ unter der Leitung der Präfekten als Vertreter der staatlichen Verwaltung und als Leiter der Polizei stehen im Mittelpunkt der Aufgaben, die in den Maßnahmenplänen seit 2014 bestimmt wurden (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 64–81, Benbassa/Troendlé 2017b, S. 25–30). Die multidisziplinären Gremien, zu deren Einrichtung alle Departments verpflichtet sind, haben die Aufgabe, Risikoanalysen anzufertigen und „radikalisierte Personen und deren Familien darin zu unterstützen, sich von möglichen Formen einer „geistigen Beeinflussung“ („*emprise mentale*“, Anm. d. A.) zu lösen und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 64) zu fördern. In der Praxis unterscheiden sich der Aufbau und die Zusammensetzung dieser Gremien in den verschiedenen Departments. So werden die *Cellules de suivi* in einigen Departments in weitere Gremien mit den Aufgaben der Risikobewertung unter Verantwortung der Sicherheitsbehörden sowie dem Fallmanagement durch andere Behörden und nichtstaatliche Akteure aufgegliedert. Für die Umsetzung der individuellen Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist die Benennung eines Koordinators („*réfèrent de parcours*“) vorgesehen, der die Maßnahmen der verschiedenen Behörden (darunter Familienhilfe, Schule, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Kriminalprävention, Arbeitsamt) und zivilgesellschaftlicher Träger aufeinander abstimmt (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 65–66). Erleichtert wird diese Einbindung verschiedener Stellen durch die gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiter, beispielsweise für den Umgang mit Radikalisierungen im Kontext des (gerichtlichen) Kinder- und Jugendschutzes (vgl. Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2017, S. 91).

7 Die Bezeichnung dieses Gremiums wird nicht einheitlich gehandhabt. In der aktuellen Präventionsstrategie vom Februar 2018 wird die Bezeichnung *Cellule de suivi pour la prévention de la radicalisation et l'accompagnement des familles* (CPRAF) verwendet (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2018, S. 25).

2.3 Nichtstaatliche Träger als Kooperationspartner der *Cellules de suivi*

Neben Vertretern der verschiedenen Behörden und öffentlichen Verwaltungen kommt zivilgesellschaftlichen Trägern in den *Cellules de suivi* eine wichtige Rolle zu. Dies betrifft die Mitarbeit bei der Planung der Maßnahmen, insbesondere aber auch die konkrete Beratung und Betreuung der betroffenen Personen und deren familiären Umfeld.⁸ Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, zu denen neben individuellen Angeboten auch gruppenbezogene Aktivitäten zählen, können Fördermittel aus dem *Fond interministériel de prévention de la délinquance* beantragt werden. Ende 2015 erhielten landesweit etwa 80 staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen mit Erfahrungen im Bereich der psychologischen und therapeutischen Beratung, der Jugend- und Sozialarbeit, der Jugendhilfe, der interkulturellen Arbeit und der Kriminalprävention entsprechende Mittel (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 73–74).

Trotz der wachsenden Bedeutung, die den zivilgesellschaftlichen Trägern mittlerweile in der Präventionsarbeit zugemessen wird, verweist ein erster Evaluationsbericht auch auf Schwierigkeiten, die sich u.a. aus der Verknüpfung von bildungs- und sozialarbeiterischen Ansätzen auf der einen und (sicherheits-)politischen Erwägungen auf der anderen Seite ergeben. So betont Véronique Le Goaziou in einem Forschungsbericht über die Präventionsarbeit des Vereins *Association départementale pour le développement des actions de prévention (ADDAP13)*, der vom Département Bouche-du-Rhône mit der Beratung und Begleitung von radikalierungsgefährdeten Personen und deren Angehörigen beauftragt ist, zwar die Bereitschaft der Mitarbeiter der ADDAP13, im Rahmen der *Cellule de suivi* direkt mit Vertretern der Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten (Le Goaziou 2018b, S. 40–41). Zugleich verweist sie auf die Schwierigkeiten, die sich beispielsweise hinsichtlich des Rollenverständnisses aus der Begleitung von radikalisierten Personen ergeben können. So erfolgen die Maßnahmen zur Unterstützung dieser Personen in der Regel ohne deren Wissen oder Einwilligung – während der Verein in anderen Handlungsfeldern auf das Einverständnis und die Freiwilligkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen voraussetzt (Le Goaziou 2018b, S. 43–44).

Auffallend bei der Auswahl der Akteure, die in die *Cellules de suivi* eingebunden sind, ist das weitgehende Fehlen muslimischer Einrichtungen. So notiert der Bericht des CIPDR für das Jahr 2015, dass in insgesamt acht Départements nur 16 Vertreter muslimischer Einrichtungen (u.a. Vertreter der Moscheeverbände, islamische Militärseelsorger sowie Vertreter der *Scouts musulmans de France*) beteiligt würden. Als Grund für die fehlende Einbindung von muslimischen Akteuren verweist das CIPDR auf die Einschätzung von Ver-

8 Die Statuten („cahier de charges“), die für die Zusammensetzung und die Arbeit *Cellules de suivi* gelten, wurden in einem Erlass vom 3. April 2018 spezifiziert (Ministre de l'intérieur 2018).

antwortlichen der *Cellules de suivi*, nach der Radikalisierungsprozesse weitgehend unabhängig von religiösen Glaubensvorstellungen und -praktiken zu erklären seien und eine Einbindung religiöser Akteure daher nicht erforderlich sei. Andere Verantwortliche verweisen dagegen auf einen Mangel an muslimischen Ansprechpartnern, die für eine Mitarbeit in den *Cellules de suivi* in Frage kämen (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 70–71).

Der Jahresbericht des CIPDR für 2015 fasst die Rolle der lokalen Träger und Einrichtungen wie folgt zusammen: „Diese Vereine arbeiten vorrangig mit Familien und Jugendlichen. In jedem Einzelfall folgt die Intervention in der Arbeit mit dem Jugendlichen einer Logik der Dekonstruktion/Rekonstruktion. Sie beinhaltet daher sowohl eine psychologische Beratung als auch eine soziale Begleitung. Die Qualität der Begleitung basiert wesentlich auf der interdisziplinären Ausrichtung des Ansatzes, an dem Psychologen, Sozialarbeiter („*éducateurs spécialisés*“) sowie muslimische Gelehrte oder Vertreter muslimischer Einrichtungen beteiligt sind“ (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 73).

Centre d'action et de prévention contre la radicalisation des individus (CAPRI), Bordeaux

Mit der expliziten Fokussierung auf die Prävention von religiös begründeten Radikalisierungen hat sich der *Centre d'action et de prévention contre la radicalisation des individus* (CAPRI) in Bordeaux als lokaler Akteur auch überregional profiliert. Das Zentrum wurde im Januar 2016 als Verein gegründet, um im Département Gironde Fortbildungen, Beratungen und direkte Interventionen im Themenfeld anzubieten. Als Ansprechpartner der *Cellule de suivi* bietet CAPRI neben Maßnahmen im Bereich der primären Prävention (z.B. durch die Entwicklung von Gegennarrativen und die Dekonstruktion von Verschwörungstheorien) auch Unterstützung in der sekundären und tertiären Prävention mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an (vgl. Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 78, Fornari 2016, de la Glétais 2016, Centre d'action et de prévention contre la radicalisation des individus 2016).

Die Gründung des Vereins geht auf eine Initiative der *Fédération des Musulmans de la Gironde*, der Stadtverwaltung Bordeaux sowie der *Société de recherche et d'analyse en emprise mentale* zurück. Weitere Einrichtungen sind mit Vertretern der Bildungs- und Justizbehörden sowie der psychologischen und psychiatrischen Dienste beteiligt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen psychologische und psychiatrische sowie theologische Angebote, die auf die Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen gefährdeter Personen abzielen. Hierzu zählt auch die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und Bedürfnissen, die in Kooperation mit örtlichen Imamen geleistet wird. So geht es beispielsweise darum, alternative theologische Zugänge zu Begriffen wie dem

Dschihad aufzuzeigen und eine Reflektion über religiöse Traditionen anzuregen („präventive Theologie“)⁹. Ausgangspunkt sind dabei auch Ansätze aus dem Bereich der Sektenberatung und der Familientherapie. Vorrangiges Ziel ist die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen und der Bindungen im familiären und sozialen Umfeld, um eine Distanzierung von gewaltfördernden Überzeugungen zu ermöglichen. CAPRI arbeitet dabei auch mit Schulen und Jugendeinrichtungen zusammen, um Maßnahmen der Reintegration und der individuellen Begleitung zu koordinieren.

Die bisherigen Erfahrungen spiegeln sich in Veränderungen des Ansatzes und der Zugänge, die von CAPRI verfolgt werden. So kamen die Mitarbeiter auf der Grundlage der bisherigen Beratungen zu dem Ergebnis, dass Fälle einer „*emprise mentale*“, wie sie im Bereich von Sekten anzutreffen sind, hier nur in Einzelfällen zu beobachten seien. Auch der Ansatz, über theologische Interventionen alternative Lesarten des Islams zu fördern, spielt nur noch am Rande eine Rolle. Die Zusammenarbeit mit islamischen Theologen und Imamen beschränkt sich mittlerweile weitgehend auf den Austausch von Hintergrundinformationen und Einschätzungen bestimmter Szenen und Schriften, auf die sich radikalisierte Jugendliche beziehen.

Maisons des Adolescents („Jugendhäuser“)

Im Unterschied zum CAPRI beschränkt sich die Arbeit der *Maisons des Adolescents* nicht explizit auf die Prävention religiös begründeter Radikalisierungen. Die *Maisons des Adolescents* (MDA) sind öffentlich geförderte Einrichtungen, die in verschiedenen Städten bestehen und in einem Dachverband zusammengeschlossen sind. Ihre Aufgabe besteht in psychologischen und sozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten für Jugendliche und Eltern in unterschiedlichen Bereichen der Präventionsarbeit (u.a. Gesundheit, Kriminalität, Gewalt, Diskriminierung). In den vergangenen Jahren wurden die MDA zunehmend auch mit Ausdrucksformen religiös begründeter Radikalisierungen konfrontiert und entwickelten entsprechende Ansätze auch im Bereich der sekundären und tertiären Prävention: „Die Mitarbeiter der MDA bieten den Jugendlichen und deren Familien Beratung und Begleitung auf der Grundlage der Prinzipien von Vertraulichkeit und aktiver Unterstützung und widmen sich dabei den psychischen Dynamiken, von denen die Situation der betreffenden Personen geprägt ist“ (Cottin 2017, S. 1). Dabei geht es darum, die Beratungsnehmer in den Prozess einzubinden und die Übernahme von persönlicher Verantwortung für den Prozess zu fördern. Von Seiten des CIPDR und der *Cellules de suivi* werden die MDA auch für die Umsetzung von psychologischen Beratungen hinzugezogen (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016a, S. 75).

Exemplarisch für den Ansatz der MDA in der Präventionsarbeit steht die Arbeit des MDA Strasbourg (vgl. MDA 2016, Weil 2016, Thomasset 2016). Das Team, in dem etwa 30 Mitarbeiter unterschiedlicher Disziplinen (Juris-

9 Der Begriff der „präventiven Theologie“ wurde von Tareq Oubrou, dem Rektor der größten Moschee in Bordeaux, geprägt, vgl. de Lagarde 2018. Oubrou ist als Berater des CAPRI tätig.

ten, Pädagogen, Mediatoren, Kinderpsychiater, Psychologen) mitwirken, kooperiert mit der Jugendgerichtshilfe, Schulen und Einrichtungen der Vereins- und Sozialarbeit. Der Schwerpunkt des MDA liegt auf Beratungsangeboten und Workshops für Jugendliche zwischen 12 bis 21 Jahren, in denen u.a. familiäre Konflikte und Themen wie Mediennutzung, Drogenkonsum oder Diskriminierungserfahrungen aufgegriffen werden. Neben Angeboten in der Einrichtung selbst arbeitet das MDA Strasbourg auch aufsuchend im öffentlichen Raum. Seit 2014 beobachtet das MDA in der eigenen Arbeit Fälle von Radikalisierungen unter Jugendlichen. Die in diesem Bereich umgesetzten Maßnahmen des MDA beziehen sich auf drei Arbeitsfelder: a) Mitarbeit in der *Cellule de suivi* der Präfektur, b) primäre Präventionsangebote, c) Begleitung radikalisierte(r) Jugendlicher und verfolgen folgende Zielsetzungen:

- Einschätzungen zu notwendigen Maßnahmen mit radikalisierten Jugendlichen (auch klinische Einweisung, Strafverfolgung etc.).
- Entwicklung eines Maßnahmenplans zur individuellen Begleitung; Unterstützung des Jugendlichen.
- Individuelle Förderangebote („ateliers à médiation spécifiques“) und Freizeitangebote.
- Schwerpunkt Eltern-Kind-Beziehung; Familientherapie.

Der Ansatz des MDA basiert auf der Annahme, dass Radikalisierungsprozesse nicht zuletzt in psychischen und psychiatrischen Ursachen begründet sind, die beispielsweise in Emotions- und Empathielosigkeit zum Ausdruck kommen. In einigen Fällen kämen narzistische Prägungen hinzu. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Angebote des MDA auf psychologische und soziale Angebote für Betroffene und deren Angehörige, die auf eine Stärkung von sozialen Bindungen sowie auf positive emotionale Erfahrungen abzielen, und vermeiden kognitive, religiöse (oder nichtreligiöse) Argumentationen und Gesprächsangebote. Dabei werden grundsätzlich auch Fälle von rechtsextremer Radikalisierung sowie in Bezug auf Sektenzugehörigkeit bearbeitet.

Weitere nichtstaatliche Ansätze

In den vergangenen Jahren hat sich die Trägerlandschaft im Bereich der Präventionsarbeit weiter ausdifferenziert. Neben spezialisierten Trägern wie dem CAPRI oder Unismed und Einrichtungen, die sich wie die MDAs im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt auch der Prävention von religiös begründeten Radikalisierungen widmen, engagieren sich mittlerweile zahlreiche Träger und Initiativen in diesem Bereich, die über besondere Erfahrungen in einzelnen Handlungsfeldern verfügen. Dabei wird vielfach auf bestehende Netzwerke beispielsweise im Bereich der Familien- oder Sektenberatung oder auf Träger mit ausgewiesenen Erfahrungen im Sozialraum zurückgegriffen. So verfolgt die *Association départementale pour le développement des actions de prévention* (ADDAP13) im Département Bouches-du-Rhône den Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit („*prévention spécialisée*“) mit der Altersgruppe der 11- bis 21-Jährigen und betreut in diesem Rahmen auch radikalierungsgefährdete Jugendliche und deren Umfeld (vgl. Le Goaziou 2018a, Scotto 2016). In einer ersten Evaluation der Erfahrungen dieses Trägers werden dabei zahlreiche

Probleme offensichtlich, die sich aus dem Selbstverständnis der Sozialarbeit auf der einen und dem gesellschaftlichen und politischen Handlungsdruck im Zusammenhang mit der Prävention von Radikalisierungen auf der anderen Seite ergeben. So verweist Le Goaziou in einem Evaluationsbericht u.a. auf die Schwierigkeiten, die sich für Sozialarbeiter aus der wachsenden Bedeutung von Religiosität und den Ansprachen radikalisierte Gruppierungen in der Jugendarbeit ergeben (Le Goaziou 2018a). Jugendliche fänden danach in den religiösen Angeboten unterschiedlicher Prägung zunehmend starke emotionale Bindungen, während Sozialarbeit lediglich lebensweltliche Orientierung und soziale Unterstützung anbieten könne. Die Sozialarbeit stünde damit vor völlig neuen Herausforderungen, die diese Akteure auch vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen Vernachlässigung dieses Themas („Religion ist im Grunde eine Leerstelle“ in der Sozialarbeit, Le Goaziou 2018a, S. 15) weitgehend unvorbereitet träfe.

In ähnlicher Weise nutzen auch Vereine und Initiativen wie die *Association Imad Ibn Ziaten pour la Jeunesse et la Paix* in Sotteville-Les-Rouen oder *La Brigade des Mères* (vgl. Symons 2016) in Sevran bestehende Ansätze, um einzelne Zielgruppen zu erreichen. So sensibilisiert die *Association Imad Ibn Ziaten pour la Jeunesse et la Paix*, die 2012 von der Mutter eines bei den Anschlägen im März 2012 getöteten Soldaten gegründet wurde, über Zeugnisse von Opfern von terroristischer Gewalt für Radikalisierungen und versucht mit Vorträgen und Workshops in Schulen, Justizvollzugsanstalten sowie lokalen Gesprächsgruppen Polarisierungen entgegenzuwirken. Auch die *Brigade des Mères* setzt insbesondere auf die Arbeit mit Müttern, um Jugendliche und Familien gegen mögliche Radikalisierungsprozesse zu stärken, verbindet diese Arbeit aber mit dem weitergehenden Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Marginalisierungen vor allem in den Banlieues entgegenzuwirken.

2.4 *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté*

Die Eröffnung des *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* in Pontourny (Departement Indre-et-Loire) im Juli 2016 steht für den akuten Handlungsdruck der Regierung bei der Umsetzung von Maßnahmen der sekundären und tertiären Prävention in Folge der Anschläge von Paris im November 2015. Aufgrund deutlicher fachwissenschaftlicher und politischer Kritik an dem hier verfolgten Ansatz (vgl. Uhlmann 2016a) und dem Fehlen von Personen, die sich zur Eingliederung in die Einrichtung bereit erklärten, wurde das Zentrum bereits im Juli 2017 wieder geschlossen. Insgesamt war das Zentrum nur mit maximal neun Personen bei insgesamt 25 Plätzen belegt. Das Zentrum bildete eine der Maßnahmen, die im PART von Mai 2016 beschlossen wurden, und galt ursprünglich als Pilotvorhaben für insgesamt 14 Einrichtungen, die bis Ende 2017 zur Unterbringung von Männern und Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren geschaffen werden sollten. Dabei war

zunächst eine Unterscheidung von Einrichtungen a) für radikalierungsgefährdete sowie b) radikalisierte, aber nicht gewalttätige Personen als Zielgruppen vorgesehen (Premier ministre 2016, S. 46).

Als freiwilliges Angebot zielte das *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* a) auf eine „Begleitung zur Behandlung persönlicher Problemlagen“, b) „eine Distanzierung von radikalen Aktivitäten“, c) „die Förderung der Werte der *citoyenneté*, des Respekts für den Anderen und für die Gesetze und Werte der Republik und der Demokratie“ sowie d) auf „eine soziale und berufliche Wiedereingliederung“ (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation 2016c, S. 2).

Organisatorisch orientierte sich die Einrichtung an einem Internat – „ein Zwischending zwischen völliger Offenheit und Gefängnis“, so der damalige Innenminister Bruno Le Roux (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 39) – mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 10 Monaten, in deren Verlauf die Wiedereingliederung in Familie, Gesellschaft und Berufsleben erreicht werden sollte. Die vorgesehene Betreuung bestand in interdisziplinär gestalteten individuellen und Gruppenaktivitäten, die von Psychologen, Psychiatern, Sozialarbeitern („*éducateurs spécialisés*“) und islamischen Seelsorgern geleitet werden sollten. Nach Abschluss der Maßnahme war ein geregelter Übergang in andere Beratungsangebote vorgesehen, um eine weitere Begleitung sicherzustellen.

Der in dem Zentrum verfolgte Ansatz wurde bereits kurz nach der Ankündigung des Projektes von verschiedenen Seiten kritisiert (vgl. Zerofsky 2016). In der lokalen Öffentlichkeit wurde insbesondere die Unterbringung von Personen bemängelt, von denen Gewalttaten im Umfeld der Einrichtung befürchtet wurden (vgl. Mouillard/Le Devin 2016a). Im Mittelpunkt der fachlichen Kritik stand dagegen die abgelegene und quasi geschlossene Unterbringung von Personen, die als radikalierungsgefährdet oder radikalisiert eingestuft wurden. Befürchtet wurde u.a. die Bestärkung extremistischer Orientierungen durch Gruppendynamiken, aber auch eine weitere Schwächung von eventuell noch bestehenden Bindungen zu Familie, Freunden und sozialem Umfeld. Sowohl die gemeinschaftliche Unterbringung als auch die räumliche Distanz zum bekannten Umfeld standen aus Sicht der Kritiker im Gegensatz zum verfolgten Ziel einer Loslösung aus radikalisierten Kontexten und einer Reintegration in soziale Strukturen. In ihrem Sachstandsbericht für den Senat fassten die Senatorinnen Benbassa und Troendlé diese Kritik zusammen: „Welche Wiedereingliederung kann man in einem solchen Zentrum erwarten, wenn der Aufenthalt der Personen von Natur aus nur temporär und damit oberflächlich ist?“ (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 43). Aufgrund dieser Erfahrungen plädierten Benbassa und Troendlé ausdrücklich für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Betreuungsarbeit von radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Personen, die sich an Mentoringansätzen orientieren sollte, wie sie beispielsweise in den Städten Aarhus und Vilvoorde umgesetzt werden.

2.5 Ansätze der Distanzierungsarbeit im Strafvollzug und der Bewährungshilfe

Die langjährige Beschränkung der staatlichen Präventionspolitik auf repressive Ansätze spiegelt sich bis heute in der großen Zahl radikalisierten Personen im Strafvollzug. Bereits in früheren Studien wurde am Beispiel Frankreichs auf die besondere Bedeutung von Haftbefahrungen als Risikofaktor in Radikalisierungsprozessen hingewiesen (Khosrokhavar 2016, S. 183–195). Im Februar 2018 befanden sich insgesamt 504 Personen in Haft, die aufgrund von terrorbezogenen Straftaten angeklagt oder verurteilt waren. Bei weiteren 1.123 Inhaftierten wurden Hinweise auf eine Radikalisierung beobachtet. 635 Personen, die als radikalisiert eingestuft werden, befanden sich im offenen Vollzug oder wurden im Rahmen der Bewährungshilfe betreut (Comité interministériel de prévention de la délinquance et de la radicalisation 2018, S. 26). Zugleich wird seit Jahren eine allgemeine Überbelegung der Gefängnisse und eine Überlastung der Vollzugsbeamten bemängelt (Goulet/Reichardt 2015, S. 120–121).

Unités de prévention de la radicalisation

In Reaktion auf die Anschläge im Januar 2015, an denen mehrere Personen beteiligt waren, die sich während eines vorangegangenen Gefängnisaufenthaltes radikalisiert hatten, wurde mit dem Maßnahmenplan von Januar 2015 die Einrichtung von insgesamt fünf separaten Gefängnisstrakten („*unités de prévention de la radicalisation*“/„*unités dédiées*“) beschlossen, um radikalisierte Personen unterzubringen. Dabei konnte auf erste Erfahrungen einer ähnlichen Einrichtung in der Haftanstalt Fresnes zurückgegriffen werden, in der bereits seit Ende 2014 eine räumlich getrennte Unterbringung radikalisierter Häftlinge erprobt wurde. Die isolierte Unterbringung zielte zum einen darauf, eine weitere Missionierung und Rekrutierung anderer Mithäftlinge zu verhindern; zum anderen wurde eine genauere Risikoeinschätzung der betreffenden Personen sowie eine gezieltere Betreuung mit dem Ziel einer Distanzierung von extremistischer Gewalt angestrebt (vgl. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 50).

Mit der Konzeption und Durchführung eines ersten Ansatzes im Bereich der sekundären und tertiären Prävention wurden die beiden Vereine *Association Française des victimes du terrorisme* und *Association Dialogues Citoyens* beauftragt. Ähnlich wie im Falle der *Cellules de suivi* und der Präventions- und Distanzierungsarbeit außerhalb des Strafvollzugs bestand auch hier ein besonderes Interesse an interdisziplinär ausgerichteten Ansätzen, die insbesondere pädagogische und psychologische Expertisen durch die direkte Zusammenarbeit von Pädagogen und Psychologen („*binôme-soutien*“) verbinden. Zudem beinhaltete das zwischen Januar 2015 und Sommer 2016 umgesetzte Projekt eine wissenschaftliche Begleitung („*recherche-action*“), mit der eine empirisch fundierte Ausrichtung der Maßnahmen gewährleistet werden sollte.

Der Verein *Association Dialogues Citoyens* wurde 2006 als Reaktion auf die Ausschreitungen in den Banlieues gegründet und entwickelt pädagogische,

psychologische, politisch- und kulturell-bildnerische Ansätze der Konfliktmediation in den Bereichen Strafvollzug, Präventionsarbeit und Schule. Grundlage der Maßnahmen in den *Unités dédiées* waren die Erfahrungen des Vereins, die im Rahmen einer Studie über Radikalisierungsprozesse im Strafvollzug (2011–2013) gesammelt wurden. Radikalisierungen werden dabei nicht primär als Resultat einer ideologischen Beeinflussung („*emprise mentale*“), sondern als Ausdruck von sozialer und kultureller Desintegration und mangelnden Selbstwirksamkeitserfahrungen verstanden. Der Ansatz grenzt sich zugleich explizit vom Konzept der *counter-narratives* ab; im Mittelpunkt steht die eigenständige Entwicklung von Deutungsmustern und Handlungsoptionen. So fasste der Leiter des Vereins *Association Dialogues Citoyens*, Eduardo Valenzuela, einen Grundgedanken des Projektes zusammen: „Mit dieser Zielgruppe ist es sinnlos, normativ zu argumentieren. Wir versuchen nicht, eine gute Version des Islams oder der Republik zu zeigen“ (Mouillard 2016). Im Abschlussbericht des Vereins über die Maßnahmen heißt es dazu: „Das Ziel der Einzel- und Gruppengespräche war es, die einzelnen Teilnehmer darin zu befähigen, andere Formen anzuerkennen, um ihre Wut auszudrücken, und das Leben in der Gesellschaft auf andere Weise wahrzunehmen. Das Programm beinhaltete drei Phasen: das Schaffen einer Gruppendynamik, Vertrauensbildung und Entstigmatisierung, anschließend eine Weitung des Wahrnehmungshorizonts der Häftlinge über eine Reihe von Begegnungen mit Vereinsvertretern und Persönlichkeiten (Personen, die sich für eine bestimmte Sache engagieren, Opfer, Vertreter der Religionsgemeinschaften, Wissenschaftler oder Mitarbeiter der Haftanstalten) und schließlich eine Phase der Besinnung auf die eigene Person und Biographie („*retour sur soi*“) sowie darauf, wie die eigene Zukunft aussehen könnte“ (zitiert in Benbassa/Troendlé 2017b, S. 52).

Im Mittelpunkt steht hier ausdrücklich nicht eine Abwendung von der Ideologie, sondern eine Distanzierung von Gewalt sowie die Förderung von nichtgewaltförmigen Kommunikationsstrategien und gesellschaftliches Engagement („*engagement citoyen*“). Religiöse Interventionen im Sinne einer Auseinandersetzung mit religiösen Gegennarrativen werden dabei weitgehend ausgeklammert, allerdings beziehen die Maßnahmen auch sogenannte „*médiateurs spirituels*“ ein, die als *role models* Reflexionsprozesse über religiöse Fragen anstoßen, ohne dabei eigene Antworten anzubieten.

Der Transfer der weitgehend positiven Erfahrungen aus dem Projekt (vgl. dazu Dindo 2015; Seelow 2016 und Mouillard 2016) in andere Haftanstalten wurde durch die zunehmende Kritik an der Einrichtung der isolierten Haftanstalten für radikalisierte Personen erschwert. Die Vorbehalte gegenüber den *Unités de prévention de la radicalisation* machten sich unter anderen an den zunächst fehlenden rechtlichen Grundlagen einer getrennten Unterbringung fest (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 52–53). Mit dem gewalttätigen Angriff eines Häftlings in der Haftanstalt von Osny auf zwei Vollzugsbeamte im September 2016 verschärfte sich zudem die Sorge, eine isolierte Unterbringung von radikalisierten Personen könne letztlich dazu beitragen, die Gewaltbereitschaft der Insassen zu erhöhen (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 57).

In Reaktion auf diesen Übergriff ist eine Revision des Ansatzes der *Unités de prévention de la radicalisation* seitens des Justizministeriums vorgesehen, um

einer möglichen Gewaltbereitschaft der Inhaftierten vorzubeugen. Gleichwohl soll der pädagogisch-psychologische Betreuungsansatz, der auf eine Distanzierung von Gewalt – im Unterschied zu einer Deradikalisierung im engeren Sinne – abzielt, beibehalten werden.

Recherche et intervention sur les violences extrémistes (RIVE)

Als Reaktion auf die vehemente Kritik an den mit dem *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* in Pontourny (Indre-et-Loire) verfolgten Ansatz einer freiwilligen, aber quasi geschlossenen Unterbringung von radikalisierunggefährdeten Personen, und den bisherigen Erfahrungen aus Präventionsansätzen im Strafvollzug erfolgte bereits im Sommer 2016 eine Ausschreibung des Justizministeriums und der Justizvollzugsbehörden, um neue Formate der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zu entwickeln. Im September 2016 erhielt die in Paris ansässige *Association de Politique Criminelle Appliquée et de Réinsertion Sociale* (APCARS) den Zuschlag für die Entwicklung eines Ansatzes, der sich in mehreren Punkten von den bisher verfolgten Maßnahmen unterscheidet. Mit der Veröffentlichung der neuen nationalen Präventionsstrategie im Februar 2018 wurde die Schaffung von drei Zentren in Lyon, Lille und Marseille angekündigt, in denen der hier entwickelte Ansatz umgesetzt werden soll (Régis 2018).

Im Mittelpunkt des im März 2017 begonnenen und im November 2017 offiziell vorgestellten Programms *Recherche et intervention sur les violences extrémistes* (RIVE) steht das Ziel, „eine Distanzierung von extremistischer Gewalt mit Hilfe einer multidisziplinären, individualisierten, ganzheitlichen und intensiven Begleitung zu ermöglichen“ (Thomasset 2017). Das Programm verfolgt einen Mentoring- und Beratungsansatz und richtet sich an Personen, die wegen terrorbezogener Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden, aber aktuell nicht Haft sind (für die folgenden Informationen, vgl. Berjot/Evans 2017).

Anders als im Falle des *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* basiert die Teilnahme nicht auf Freiwilligkeit, sondern erfolgt auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses oder im Zusammenhang mit einer Bewährungsauflage. Darüber hinaus wird das Programm nicht in einer geschlossenen Unterbringung, sondern in einer begleitenden psychotherapeutischen, psychosozialen, sozialen und religiösen Beratung und Betreuung der Teilnehmenden umgesetzt. Dabei ist ein kontinuierlicher Austausch mit Bewährungshelfern vorgesehen. Zudem wird eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen als begleitende Maßnahme angestrebt. Die Maßnahmen wenden sich zunächst an Teilnehmende im Großraum Paris.

Das Programm bezieht sich auf Forschungen zu Hintergründen und Verläufen von Radikalisierungsprozessen, auf dessen Grundlage folgende Faktoren als zentrale Ansatzpunkte des Projektes ausgemacht wurden: Gefühl von Ungerechtigkeit und *grievances*, Identitätsproblematiken, soziale, familiäre und bildungsbezogene Verunsicherungen, Gruppennarzissmus, Sinnsuche, Autoritarismus, klassische kognitive Risikofaktoren für Straffälligkeit (u.a. Entwicklungsstörungen, Traumata) sowie ein kriminelles Umfeld.

Vor diesem Hintergrund verbindet dieses Beratungsangebot Ansätze der kriminologischen Forschung zu Risikofaktoren von Straf- und Rückfälligkeit („*risque-besoin-réceptivité*“-Modell, RBR), der therapeutischen Begleitung, der

sozialen Unterstützung, identitätsstärkenden Maßnahmen sowie Ansätzen der religiösen Bildung. Die Umsetzung dieses Ansatzes erfolgt in vier Phasen, wobei von einer Mindestdauer von einem Jahr ausgegangen wird. Ausgangspunkt ist ein einheitliches Modul, das für alle Teilnehmer verpflichtend durchgeführt wird. In individuellen Gesprächen wird zunächst eine erste Einschätzung des Beratungsnehmenden hinsichtlich des von der Person ausgehenden Risikos sowie wesentlichen Merkmalen ihres Radikalisierungsverlaufes vorgenommen. In einem zweiten Schritt werden zentrale psychische und soziale Faktoren identifiziert, die im Rahmen der Maßnahmen therapeutisch bearbeitet werden. Das dritte Modul beinhaltet schließlich eine gezielte Auseinandersetzung mit diesen Faktoren sowie die Integration der Teilnehmenden in eine *Outer-Group*, um eine schrittweise Infragestellung rigider und exklusiver kollektiver Identitäten zu befördern. Im abschließenden Modul erfolgt die Vorbereitung auf einen fließenden Übergang in Anschlussmaßnahmen, um ein abruptes Ende der Begleitung zu verhindern.

Bei der Zielformulierung grenzen sich die Programmverantwortlichen ausdrücklich von Ansätzen ab, die auf eine unmittelbare Deradikalisierung im Sinne einer ideologischen Läuterung abzielen. So formuliert Martine Herzog-Evans, die an der Konzeption und Umsetzung der Maßnahme mitwirkt, als wesentliches Leitziel eine „Minderung des Engagements, des Willens und der Fähigkeit von Personen, terroristische Straftaten zu begehen“ (Berjot/Evans 2017). Konkret zielen die Maßnahmen auf eine Behandlung der persönlichkeitsbezogenen und sozialen Risikofaktoren, aber auch auf eine „identitäre Öffnung“ im Sinne einer Förderung eines Selbstverständnisses als Teil der Gesellschaft sowie einer Stärkung der Autonomie und sozialen Teilhabe der Teilnehmenden. Ergänzend nennt sie eine Bewusstmachung „der historischen Diversität der religiösen Traditionen des Islams“ als Ziel des Programmes. In ähnlicher Weise fasste Samantha Enderlin vom Verein APCARS die Ziele des Programms zusammen: „Es geht darum, Widersprüche aufzuzeigen, um Zweifel auszulösen. Es geht nicht darum, einen Glauben durch einen anderen zu ersetzen. Die Person soll ihre intellektuelle Autonomie wiedererlangen, um sich aus einer Logik des Mitlaufens zu lösen“ (Thomasset 2017).

Der interdisziplinäre Ansatz des Programms spiegelt sich in der Auswahl der Mitarbeiter. Das Team besteht aus drei Sozialarbeitern, einem Psychologen und einem Psychiater sowie einem Islamwissenschaftler. Im Konzept selbst wird insbesondere auf die Notwendigkeit von sozialpsychologischer, forensisch-psychologischer und kriminologischer Expertise verwiesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die bewusste Entscheidung gegen eine Einbindung geistes- und politikwissenschaftlicher Zugänge, die von den Projektverantwortlichen mit dem explizit auf das Individuum und dessen individuellen Bedürfnissen und Risikofaktoren ausgerichteten Ansatz begründet wird. So gehe es ausdrücklich nicht um eine Bearbeitung gesellschaftlicher und politischer Hintergründe von Radikalisierungen, die nur indirekt auf den Einzelnen wirken würden (vgl. Berjot/Evans 2017).

Zum Zeitpunkt der offiziellen Vorstellung des Programms im November 2017 befanden sich insgesamt 14 Personen, davon acht Männer, in den Maß-

nahmen. Davon waren $\frac{2}{3}$ unter 25 Jahren, gegen 10 Personen wurde ermittelt bzw. liefen bereits Prozesse. Bei einer Person handelte es sich um einen Rückkehrer aus Syrien (vgl. France24b 2017).

Auffallend an diesem Ansatz ist die transparente Berücksichtigung von möglichen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Maßnahmen einhergehen. Hierzu zählt der Handlungsdruck, der bei der Konzeption des Ansatzes bestand, aber auch die Notwendigkeit der Schulung und Qualifikation der Projektbeteiligten für die Arbeit in einem interdisziplinären Setting der Distanzierungsarbeit. Zugleich verweisen die Beteiligten auf unterschiedliche Interessen und Schwerpunktsetzungen der verschiedenen Institutionen, in denen der Ansatz umgesetzt wird. So erwähnt Evans beispielsweise den Wunsch der Gefängnisverwaltungen, insbesondere auch soziale Dimensionen der Reintegration in den verfolgten Maßnahmen zu berücksichtigen, während die Projektverantwortlichen selbst eher psychologische Aspekte in den Blick nehmen. Zudem nennt Evans auch das Risiko einer möglichen Verstellung durch die Beratungsnehmer, um einen Beratungserfolg vorzutäuschen, welches auch mit den geplanten Auswertungen und Risikoeinschätzungen nicht gänzlich auszuschließen sei (vgl. Berjot/Evans 2017).

3 Politische und fachwissenschaftliche Kontroversen

Die Entwicklung und Umsetzung der Präventionspolitik in Frankreich wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenen Seiten scharf kritisiert. In der breiteren Öffentlichkeit ging es dabei vor allem um Vorwürfe der Veruntreuung öffentlicher Gelder, die in einem Fall in die Aufkündigung der Förderung und ein Gerichtsverfahren mündeten (vgl. France24a, 2017) sowie um Zweifel an der fachlichen Expertise einzelner Träger. In der wissenschaftlichen und politischen Debatte hingegen standen eine fehlende Systematik sowie die konkrete Ausrichtung der verschiedenen Ansätze im Zentrum der Kritik (vgl. u.a. El Difraoui 2016 sowie Guéguen 2016).

In ihrem Zwischenbericht für den französischen Senat über den Stand der Maßnahmen im Bereich „der Entideologisierung, des Ausstiegs und der Wiedereingliederung von Dschihadisten in Frankreich und Europa“ („*le désendoctrinement, le désemlbrigadement et la réinsertion des djihadistes en France et en Europe*“), der im Februar 2017 vorgelegt wurde, formulierten die Senatorinnen Benbassa und Troendlé deutliche Kritik an einzelnen Maßnahmen (u.a. an dem *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* in Pontourny sowie der *Unités dédiées*) sowie an grundsätzlichen Annahmen, von denen einige staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen geleitet sind. In einem Interview fasste Benbassa die Ergebnisse des Zwischenberichtes zusammen: „Wir sind von den Ergebnissen (des Berichts, Anm. d. A.) nicht begeistert, um es vorsichtig auszudrücken. Eine Deradikalisierung als solche gibt es nicht, das ist ein Begriff, der verbreitet wurde, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was er bedeutet. Man dachte, man könnte jemanden nehmen und ihm das Gehirn waschen. In Wirklichkeit gibt es keine Gehirnwäsche, es handelt sich bei dieser Vorstellung sogar um einen gefährlichen Mythos. Wir sprechen lieber von Rekrutierung und Indoktrinierung. Es ist verständlich, dass die Regierung versucht hat, die Bevölkerung nach den Attentaten zu beruhigen – aber sie ist dabei einer falschen Idee gefolgt und hat überstürzt gehandelt“ (Benbassa 2017).

Der Abschlussbericht, der im Juli 2017 veröffentlicht wurde, bestätigte diese Ergebnisse und formulierte insgesamt zehn Empfehlungen, die zum Teil auf eine Neuausrichtung der Maßnahmen im Bereich der Distanzierungsarbeit hinausliefen. Hierzu zählte u.a. die Entwicklung einer verbindlichen Charta („*cahier des charges*“) als Grundlage für die Auswahl von Trägern, in der auch eine Evaluation festgeschrieben werden sollte. Dabei gehe es auch darum, die Anzahl der Träger schrittweise zu reduzieren und die Qualität der Arbeit zu verbessern. Zugleich plädierten die Senatorinnen für eine stärkere Nutzung bestehender Strukturen und Regelangebote – statt spezialisierter Einrichtungen wie dem *Centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté* –, um auf diesem Wege eine individuelle und interdisziplinäre Betreuung zu gewährleisten (Benbassa/Troendlé 2017b, S. 5).

Die Kritik verweist auch auf die Frage nach den Zugängen, die in der Präventions- und Distanzierungsarbeit im Mittelpunkt stehen sollten. Deutlich stärker als in anderen Ländern – zum Beispiel in Deutschland – verfolgt die

Distanzierungsarbeit in Frankreich vielfach psychologische und psychiatrische Ansätze der Beratung und Begleitung, um eine Abwendung von extremistischen Szenen zu unterstützen. Diese Ansätze beziehen sich auch auf Erfahrungen aus der Prävention von sektenähnlichen Phänomenen und Mechanismen psychischer Manipulationen sowie auf Studien, in denen psychische Faktoren als Hintergrund von Radikalisierungsprozessen ausgemacht werden. Gleichwohl finden sich auch in der französischen Debatte zahlreiche Stimmen, die eine Verkürzung auf psychische Problemlagen (beispielsweise im Begriff einer „*emprise mentale*“) und eine Pathologisierung des Phänomens kritisieren. Die Dominanz psychologischer und psychiatrischer Zugänge zur Prävention religiös begründeter Extremismen hat ihren Ursprung u.a. in der Bedeutung von Organisationen wie der MIVILUDES, die in Frankreich auch auf kommunaler Ebene verankert sind. Anders als in Deutschland, wo sich das Feld der Prävention- und Distanzierungsarbeit zu einem größeren Teil aus Akteuren entwickelte, die zuvor im Bereich der Rechtsextremismusprävention und der politischen Bildung aktiv waren, beziehen sich Organisationen wie das CPDSI explizit auf langjährige Erfahrungen in der Präventions- und Beratungsarbeit zu Sekten und sektenähnlichen Phänomenen.

Erst in der jüngeren Vergangenheit wurden auch in Frankreich die Bereiche der sozialen Arbeit sowie der interkulturellen und politischen Bildung als wichtige Handlungsfelder der Präventionsarbeit berücksichtigt. Dabei spielen wissenschaftliche Forschungen über die Hintergründe von Radikalisierungsprozessen (vgl. dazu Bindner 2018, Bonelli/Carrié 2018, Dakhli 2016 und El Difraoui/Uhlmann 2016) ebenso eine Rolle wie die wachsende Bereitschaft auch auf politischer Ebene, auch integrations- und sozialpolitische Aspekte in den Maßnahmen gegen religiös begründete Radikalisierungen zu bearbeiten.

Dies spiegelt sich u.a. in der verstärkten Einbindung von Akteuren der sozialräumlichen Arbeit, die vor allem nach den Unruhen von 2005 mit dem Ziel einer Förderung des sozialen Zusammenhalts und der beruflichen und sozialen Integration entstanden. In den Ansätzen dieser Träger werden neben der Auseinandersetzung mit eventuellen psychischen und familiären Problemen vor allem auch soziale Aspekte aufgegriffen. So beschreibt ein Bericht, der 2016 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Frauenrechte und der Staatssekretärin für Menschen mit Behinderungen und den Kampf gegen Exklusion erstellt wurde, den Beitrag der sozialen Arbeit zur Prävention- und Distanzierungsarbeit auch als einen „Kampf gegen Diskriminierungen, Rassismus und Antisemitismus“, als Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und des gesellschaftlichen Zusammenhalts („*une pédagogie du social et de la solidarité*“) sowie als Stärkung von gesellschaftlichem Engagement und Teilhabe und sozialen Bindungen gegen unterschiedliche Formen eines Rückzug aus der Gesellschaft („*communautarismes*“) (Thierry 2016, S. 26). In ähnlicher Weise beschreiben auch Akteure im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit („*prévention spécialisée*“) ihre Aufgabe. In einem Jahresbericht des Vereins *Orientation-Prévention-Insertion* (OPI) heißt es dazu: „Die Pädagog_innen des OPI sind die ersten, die mit den Krankheiten der Gesellschaft konfrontiert sind, und haben bereits vor Jahren einen Anstieg des religiösen Extremismus beobachtet. Sie versuchen, möglichst eng

mit den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zusammen zu arbeiten, schließlich steht das Phänomen der Radikalisierung für eine neue Form der Marginalisierung“ (Orientation-Prévention-Insertion 2016, S. 3; vgl. auch Le Goaziou 2015, S. 111–115 und Conseil technique de la Prévention spécialisée 2009, S. 39–58).

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Abgrenzung der verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure. So betont Thierry, dass die Verhinderung von terroristischen Gewalttaten „nicht allein in den Aufgabenbereich von Sozialarbeitern (fällt), gleichwohl aber wichtiger Teil ihrer Rolle im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und in gewissem Maße im Bereich des Kampfes gegen Exklusion ist. Dennoch gilt es unter allen Umständen zu verhindern, dass Sozialarbeiter auf die Funktion der Prävention von Radikalisierungen reduziert werden; genauso falsch wäre es, eine neue Kategorie von Präventionsakteuren zu schaffen, oder sich allein auf Vereine zu stützen, die sich nur dieser Spitze des Eisbergs annehmen“ (Thierry 2016, S. 20, vgl. auch Jacquat/Bouziane-Laroussi 2017, S. 66–68). In diesem Sinne warnt der Politikwissenschaftler Francesco Ragazzi vor einer Unterwerfung nichtstaatlicher Akteure unter sicherheitspolitische Interessen und einer „Logik des permanenten Verdachts“, die mit einer Ausweitung der Präventionspolitik auf die Bereiche der Sozial- und Jugendarbeit verbunden sei (Ragazzi 2017, siehe auch Ponseille 2017). Ähnliche Vorbehalte gegenüber der Einbindung dieser Handlungsfelder in die Präventionspolitik werden auch in anderen europäischen Ländern formuliert. So stieß beispielsweise die sogenannte *prevent duty*, mit der Bildungseinrichtungen in Großbritannien dazu verpflichtet werden, mögliche Radikalisierungen unter Jugendlichen zu melden, unter Lehrkräften auf heftige Kritik. Auch hier wurde vor einer Versicherheitlichung von Schule und Bildungsarbeit gewarnt und auf negative Konsequenzen für das Unterrichtsklima und die Rolle von Pädagogen hingewiesen (vgl. Times Higher Education 2016).

Der im Mai 2017 veröffentlichte Bericht der *Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme* (CNCDH) über menschenrechtliche Aspekte der Präventionspolitik verstärkte diese Kritik. Im Mittelpunkt stand dabei die Sorge vor den Konsequenzen einer Präventionspolitik, die nicht mehr an Gewalttaten, sondern bereits im Vorfeld extremistischer Gewalt ansetzt. Damit verbindet sich die grundsätzliche Frage nach der Berechtigung staatlicher Einschränkungen der Religionsfreiheit auf der einen Seite, und der Notwendigkeit frühzeitiger Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalttaten auf der anderen. Auch diese Kontroverse findet ihre Entsprechung in wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten, die sich zum Beispiel an der Frage nach dem Verhältnis von Salafismus und Dschihadismus festmachen. Dabei stehen auf der einen Seite Stimmen, die in der Gewaltbereitschaft des Dschihadismus einen grundsätzlichen Unterschied zu politischen und puristischen Strömungen sehen, während andere die ideologische Nähe der unterschiedlichen salafistischen Strömungen herausstellen und im Übergang zur Gewaltbereitschaft lediglich eine Verschiebung, aber keinesfalls eine neue Qualität sehen (vgl. dazu Marret 2018 und Clement 2016, S. 93–96).

Die Maßnahmenpläne der französischen Regierung seit 2014 stehen für ein zunehmendes Verständnis von Radikalisierungen als *Prozess* im Unterschied zu einem spontanen und unvermittelten *Ereignis* („*basculement*“, vgl. Pellon 2017, S. 5–7). In seinem Bericht erkennt der CNCDH diese Prozesshaftigkeit von Radikalisierungen an, sieht aber zugleich die damit einhergehende Gefahr einer Vermengung von religiösen Überzeugungen mit potenziell gewaltbefördernden Ideologien und warnt vor möglichen Einschränkungen individueller Freiheiten bezüglich religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen und Praktiken. Der CNCDH empfiehlt daher u.a.: „Um eine Vermengung von Terrorismus und bestimmten Ausdrucksformen einer Zugehörigkeit zum Islam zu vermeiden, fordert der CNCDH die staatlichen Stellen auf, in ihren öffentlichen Verlautbarungen jede Vermischung dieser beiden Phänomene zu vermeiden“ (Commission Nationale Consultative des Droits de l’Homme 2017, S. 37). In diesem Zusammenhang warnt der CNCDH auch davor, Sozialarbeitern eine Kontroll- und Beobachtungsfunktion zuzuweisen; es gehe im Gegenteil gerade darum, ihre Aufgabe der Unterstützung und Begleitung unabhängig von sicherheitspolitischen Interessen zu stärken. In diesem Sinne plädiert der CNCDH für eine deutlichere Trennung der Institutionen, die mit der Beobachtung und Verfolgung von Radikalisierungen betraut sind, und jenen, in deren originären Aufgabenbereich die pädagogische und psychologische Betreuung fällt (vgl. Commission Nationale Consultative des Droits de l’Homme 2017, S. 37–38).

Ähnliche Kritikpunkte finden sich in einem Bericht, der vom *Institut d’Aménagement et d’Urbanisme* im Auftrag der Regionalverwaltung Île-de-France über den Stand der staatlichen Präventionspolitik erstellt wurde. Der Autor macht in dem Bericht eine Tendenz der staatlichen Politik aus, bestimmte Verhaltensweisen unter Verdacht zu stellen und verweist mit Hinweis auf die medizinische Sprache in der Beschreibung von Radikalisierungsprozessen und die Einrichtung von „Deradikalisierungszentren“ auf Ähnlichkeiten zur „Idee der gefährlichen Klasse im 19. Jahrhundert“, die nicht aufgrund von konkreten Taten, sondern aufgrund von subjektiven Wahrnehmungen und Zuschreibungen überwacht werde (Pellon 2017, S. 22).

In Deutschland spiegeln sich ähnliche Bedenken in Diskussionen über das Verhältnis von zivilgesellschaftlichen Trägern der Bildungs- und Jugendarbeit und Schulen auf der einen Seite und Polizei und Verfassungsschutz auf der anderen sowie in der Debatte um die Abgrenzung der jeweiligen Rollen. Auch die Diskussion um eine mögliche „Extremismusklausel“ (Demokratieerklärung), auf die sich zivilgesellschaftliche Träger verpflichten sollen, und die Frage nach der Notwendigkeit von Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern von Präventionsakteuren stehen in diesem Zusammenhang. Auch hier wird von Kritikern solcher Forderungen die Schaffung von Sonderregelungen bemängelt, die von bestehenden Regelungen und Verantwortlichkeiten (z.B. in Schule und Jugendhilfe) abweichen (vgl. Bundesverband Mobile Beratung 2017).

Interessant ist in dieser Hinsicht auch ein Vergleich der Begrifflichkeiten, die in Frankreich und Deutschland zur Beschreibung der unterschiedlichen Handlungsebenen der Präventionsarbeit verwendet werden und die das Rol-

lenverständnis der jeweiligen Akteure maßgeblich prägen. So wird im französischen Kontext bis heute vor allem zwischen allgemein-präventiven und deradikalisierenden Ansätzen unterschieden, wobei die Zielgruppe der Deradikalisierung in der Regel als „radikalisierte“ und „radikalisierungsgefährdete“ Personen und deren Umfeld zusammengefasst wird. Anders als in Deutschland, wo zwischen Ansätzen und Trägern der universellen, sekundären und tertiären Prävention unterschieden wird (vgl. Ceylan/Kiefer 2018, S. 61–74 und El-Mafaalani et al 2016), steht eine solche Rollenklärung in der Präventionslandschaft in Frankreich noch am Anfang. Gleichwohl zeigt sich in der deutlichen Kritik des Begriffes der „Deradikalisierung“ ein zunehmendes Bewusstsein für die unterschiedlichen Interventionsebenen und die damit jeweils verbundenen Ziele (vgl. Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires 2018, S. 99–101 und Benbassa/Troendlé 2017b, S. 10).

Ähnlichkeiten zeigen sich darüber hinaus in den verstärkten Debatten um den Umgang mit Rückkehrern aus Syrien und dem Irak und dabei insbesondere auch mit Frauen und Minderjährigen. Diese Frage bezieht sich zum einen auf Ansätze, die für das Erreichen dieser Zielgruppen erforderlich sind, aber auch auf den strafrechtlichen Umgang mit diesen Personengruppen (vgl. u.a. Denètre 2018). Aber auch unabhängig von der Personengruppe der Rückkehrer wird in Frankreich eine gezieltere Berücksichtigung von Frauen und Minderjährigen in der Präventionsarbeit gefordert. So plädieren Benbassa und Troendlé u.a. für die Entwicklung von Unterbringungs- und Betreuungmaßnahmen im Bereich der Jugendgerichtshilfe und des Kinder- und Jugendschutzes, in denen zugleich mögliche Anschlussmaßnahmen für Altersgruppen über 18 Jahren mitgedacht werden (vgl. Benbassa/Troendlé 2017b, S. 66–79).

Auffallend in diesen politischen und fachwissenschaftlichen Kontroversen in Frankreich ist die weitgehende Beschränkung auf religiös begründete Extremismen sowie das Fehlen von Kontextualisierungen, wie sie in Deutschland beispielsweise unter dem Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit versucht werden. Selbst in aktuelleren Beiträgen zur Präventions- und Distanzierungsarbeit finden sich kaum Verweise auf rechtsextremistische Ideologien und Bewegungen und Formen gesellschaftlicher Polarisierung.

Literaturverzeichnis

- Benbassa, Esther (2017): Interview: „Le lavage de cerveau est un mythe dangereux“, huffington-post.fr. 22. Feb. 2017
- Benbassa, Esther/Troendlé, Catherine (2017a): Rapport de la mission d'information sur le désendoctrinement, le désembrigadement et la réinsertion des djihadistes en France et en Europe, N° 438. Paris
- Benbassa, Esther/Troendlé, Catherine (2017b): Rapport final de la mission d'information sur le désendoctrinement, le désembrigadement et la réinsertion des djihadistes en France et en Europe, N° 633. Paris
- Benslama, Fathi (2017): Der Übermuslim. Was junge Menschen zur Radikalisierung treibt. Berlin
- Berjot, Sophie/Evans, Martine (2017): „Une programme evidence-based français: RIVE-APCARS“, Vortrag im Rahmen des Kolloquiums „Comprendre et traiter l'extrémisme violent“, Universität Reims Champagne-Ardenne, 20. Okt. 2017
- Bindner, Laurence (2018): Jihadists' Grievance Narratives against France. ICCT Policy Brief Februar 2018. Den Hague
- Blisko, Serge (2015): „La radicalisation est une dérive sectaire, mais pas comme les autres“, Documents - Cahier pratique. Okt. 2015
- Bockel, Jean-Marie/Carvounas, Luc (2017): Rapport d'information sur les collectivités territoriales et la prévention de la radicalisation, N° 483. Paris
- Bonelli, Laurent/Carrié, Fabien (2018): Radicalité engagée, radicalités révoltées. Enquête sur les jeunes suivis par la protection judiciaire de la jeunesse (PJJ). Université de Paris Nanterre
- Bouvatier, Thomas (2017): Petit manuel de contre-radicalisations. Paris
- Bouzar, Dounia (Hrsg.) (2006): Quelle éducation face au radicalisme religieux? Paris
- Bouzar, Dounia (2015): Comment sortir de l'emprise mentale. Paris
- Bouzar, Dounia/Martin, Marie (2016): « Méthode expérimentale de déradicalisation: quelles stratégies émotionnelles et cognitives? » Pouvoirs, 3/2016 (N° 158), p. 83–96
- Bundesverband Mobile Beratung (2017): Misstrauen gegen demokratisches Engagement ablegen! Die geplanten Sicherheitsüberprüfungen müssen zurückgenommen werden. Stellungnahme zur geplanten Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz von Mitarbeiter_innen in Bildungs- und Beratungseinrichtungen in Hessen. 29. Nov. 2017
- Centre d'action et de prévention contre la radicalisation des individus (2016): „5 questions sur le projet CAPRI“, radicalisation.fr.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden
- Chantreau, Marion (2018): „L'association UNISMED, engagée dans la prévention de la radicalisation, a cessé toute activité“, francebleu.fr, 23. Feb. 2018
- Cicchelli, Vincenzo/Galland, Olivier/de Maillard, Jacques et al. (2007): „Retour sur les violences urbaines de l'automne 2005. Émeutes et émeutiers à Aulnay-sous-Bois“, Horizons stratégiques, 2007/1 (N° 3), p. 98–119
- Clément, Maéva (2016): „Zwischen Banalisierung und Dramatisierung. Zum medialen Diskurs über Salafismus in Frankreich“. In: Janusz Biene und Julian Junk (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, Frankfurt/Main. S. 91–97
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance (2015): La Politique de Prévention de la Délinquance. Huitième Rapport au Parlement. Paris
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la Radicalisation (2016a): La Politique de Prévention de la Délinquance. Neuvième Rapport au Parlement, Paris: La documentation Française
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation (2016b): Le programme „réinsertion et citoyenneté“. Paris
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation (2016c): Le centre de prévention, d'insertion et de citoyenneté d'Indre-et-Loire. Paris
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation (2017): Prévention de la radicalisation. Kit de formation. Paris
- Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la radicalisation (2018): «Prévenir pour protéger». Plan national de prévention de la radicalisation. Dossier de presse. Paris

- Comité National de Liaison des Acteurs de la Prévention Spécialisée (2016): Rapport d'activité 2015. Paris
- Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme (2017): Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme, Avis sur la prévention de la radicalisation. Paris
- Conesa, Pierre (2014): „Quelle politique de contre-radicalisation en France?“ Rapport fait pour la Fondation d'aide aux victimes du terrorisme. Paris
- Conseil technique de la Prévention spécialisée (2009): „La prévention spécialisée à l'heure de la diversité culturelle : état des lieux, questionnements, initiatives, projets innovants en matière de développement social communautaire“, Rapport présenté par la Commission «diversité culturelle» du Conseil technique de la Prévention spécialisée. Paris
- Cottin, Patrick (2017): „Les Maisons des adolescents se mobilisent dans la prévention de la radicalisation“, Issy les Moulineaux: Association Nationale Maisons des adolescents
- Dakhli, Leyla (2016): „Islamwissenschaften als Kampfsport: Eine französische Debatte über die Ursachen dschihadistischer Gewalt“, ufuq.de, 24. Juni 2016
- de Lagarde, Olivier (2018): „Mon pavé 2018, c'est le combat pour la paix et la reconciliation“, francetvinfo.fr, 19. März 2018
- de la Glétais, Jean Berthelot (2016): „Comment fonctionne le CAPRI, premier centre de déradicalisation en France?“, grazia.fr, 9. Juni 2016
- Denêtre, Emilie (2018): Enfants du Jihad: une circulaire toilette la prise en charge par les départements, lagazette.fr. 7. März 2018
- Dindo, Sarah (2015): „Radicalisation: après l'impensé, le pensé“, In: Dedans Dehors, n°88, Juli 2015, S. 3–5
- Ecole des Parents et Educateurs (2016): Référentiel d'actions menées par les EPE dans le champ de la prévention et de la lutte contre la radicalisation. Paris
- El Difraoui, Asiem (2016): Interview „Un marché opaque de la déradicalisation est en train d'apparaître en France“, *Le Monde*, 14.1.2016
- El Difraoui, Asiem/Uhlmann, Milena (2016): Radicalisation et déradicalization. in: El Difraoui, Asiem: Le djihadisme. Paris, S. 97-108
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, HSFK-Report Nr. 6, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Frankfurt
- European Union Agency for Fundamental Rights (2017): Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims – Selected findings. Luxemburg
- Fornari, Charline (2016): „Lutter contre la radicalisation autrement“, respectmag.com, 9. Juli 2016.
- France24 (2017a): French 'de-radicalisation' pioneer in court over embezzlement charges, France24.com, 14. März 2017
- France24 (2017): „France unveils experimental deradicalisation programme“, France24.com, 10. Nov. 2017
- Goulet, Nathalie/Reichardt, André (2015): „Rapport fait au nom de la commission d'enquête sur l'organisation et les moyens de la lutte contre les réseaux djihadistes en France et en Europe“, Sénat, N° 388. Paris
- Guéguen, Elodie (2016): „Déradicalisation: un business pas très sérieux“, *France Inter*, 11.11.2016
- Hellmuth, Dorle (2015): „Countering Jihadi Radicals and Foreign Fighters in the United States and France: Très Similaire“, *Journal for Deradicalisation*, N° 4, S.1–43
- International Crisis Group (2006): La France face à ses musulmans: Émeutes, jihadisme et dépolitisation. Brüssel/Paris
- Jacquat, Denis/Bouziiane-Laroussi, Kheira (2017): Rapport d'information déposé par la Commission des affaires sociales en conclusion des travaux de la mission sur l'avenir de la prévention spécialisée, Assemblée Nationale, N° 4429. Paris
- Jouanneau, Hervé/Weil, Pascal (2016): „Radicalisation: les équipes mobiles d'intervention entrent en action“, lagazette.fr, 19. Okt. 2016
- Jounot, Yann (2013): Prévention de la radicalisation. Rapport au titre du Secrétariat Général de la Défense et de la Sécurité Nationale. Paris
- Karam, Patrick (2017): Interview „Aider les clubs sportifs à apporter une réponse adaptée face aux phénomènes de radicalisation“, iledefrance.fr, 27. Nov. 2017
- Khosrokhavar, Farhad (2016): Radikalisierung. Bonn

- Khosrokhavar, Farhad (2017): Deradikalisierung in Frankreich, in: Jana Kärgel (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 155-172
- Le Goaziou, Véronique (2015): Éduquer dans la rue. Paris
- Le Goaziou, Véronique (2018a): La prévention spécialisée à l'épreuve de la radicalisation et du fait religieux. Rapport d'étude pour le Groupe ADDAP13. Marseille
- Le Goaziou, Véronique (2018b): L'éducatif au prisme de la radicalisation. La cellule d'écoute et d'accompagnement des familles (CEAF) de l'ADDAP13. Rapport d'étude pour le Groupe ADDAP13. Marseille
- Le Journal du Dimanche (2017): „Collomb sur les Français de retour de Syrie et d'Irak: ‚Nous en sommes à 217 majeurs et 54 mineurs‘“. lejdd.fr, 6. Aug. 2017
- Le Monde (2016): „Dounia Bouzar renonce à sa mission sur la déradicalisation pour protester contre la déchéance“, lemonde.fr, 11. Feb. 2016
- Leboucq, Fabien (2017): „Radicalisation terroriste : le FSPRT, beaucoup de chiffres pour quelques lettres“, liberation.fr, 8. Nov. 2017
- Maison des Adolescents (2016): Rapport d'activité 2015, Strasbourg
- Marret, Jean-Luc (2009): „Prison De-radicalization and disengagement: The French case“, ICSR Project on De-radicalization in Jail, Okt. 2009
- Marret, Jean-Luc (2011): „Dschihadismus ‚Made in France‘ und Terrorismusbekämpfung“, Der Bürger im Staat, 61. Jg. H. 4, S. 235–240
- Marret, Jean-Luc (2018): « Doit-on interdire le salafisme? », Le Monde, 26. März 2018
- Ministère de la ville, de la jeunesse et des sports (2016): Acteurs du sport et de l'animation. Mieux connaître, mieux comprendre et mieux prévenir les phénomènes de radicalisation. Paris
- Ministère de l'intérieur (2018): Arrêté du 3 avril 2018 fixant le cahier des charges relatif aux actions initiées, définies et mises en œuvre par les structures impliquées dans la prévention et la prise en charge de la radicalisation, JORF n°0081 du 7 avril 2018, texte n° 4
- Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires (o.D.): „Qu'est-ce qu'une dérive sectaire?“, derives-sectes.gouv.fr.
- Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires (2016): 2015 - Rapport au Premier ministre. Paris
- Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires (2018): Rapport d'activité 2016 et premier semestre 2017. Études. Paris
- Mouillard, Sylvain (2016): „La prison à tâtons sur la ‚déradicalisation‘“, liberation.fr, 8. Jan. 2016
- Mouillard, Sylvain/Le Devin, Willy (2016a): „Le chemin de croix des Centres de prévention, d'insertion et de citoyenneté“, liberation.fr, 12. Sep. 2016
- Mouillard, Sylvain/Le Devin, Willy (2016b): „Jihadism: l'ex-mentor des Kouachi change de bord“, liberation.fr, 19. Okt. 2016
- Obin, Jean-Pierre (2004): Les signes et manifestations d'appartenance religieuse dans les établissements scolaires. Rapport présenté par Jean-Pierre Obin, Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche. Nr. 2004-115. Paris
- Orientation-Prévention-Insertion (2016): Rapport d'activité 2015. Strasbourg
- Pellon, Émilien (2017): Politiques publiques de prévention de la radicalisation. Articulation entre les politiques nationales, les collectivités territoriales et le tissu associative, Institut d'Aménagement et d'Urbanisme – Île de France. Paris, Sep. 2017
- Pietrasanta, Sébastien (2015): „La déradicalisation, outil de lutte contre le terrorisme“. Rapport au Premier ministre. Paris
- Ponseille, Anne (2017): „Les infraction de prévention, argonautes de la lutte contre le terrorisme“, Revue des Droits et Libertés Fondamentaux, N° 26
- Premier Ministre (2016): Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme, dossier de Presse. Paris
- Premier Ministre (2018): Arrête du 3 avril 2018 fixant le cahier des charges relatif aux actions initiées, définies et mises en œuvre par les structures impliquées dans la prévention et la prise en charge de la radicalisation, JORF n°0081 du 7 avril 2018, legifrance.gouv.fr.
- Radicalisation Awareness Network (2017): RAN Manuel – Responses to returnees: Foreign terrorists fighters and their families, Amsterdam
- Ragazzi, Francesco (2014): „Towards ‚Policed Multiculturalism?‘ Counter-radicalization in France, the Netherlands, and the United Kingdom“, Les études du Ceri - N° 206 bis (Sep.- Dez. 2014)

- Ragazzi, Francesco (2017): „L'évolution de la politique anti-terroriste en France depuis les attentats de 2015: anticipation et mise au pas du corps social“, sciencespo.fr
- Ravenel, Pierre (2018): « Etre équipé pour agir ». École des Parents et des Éducateurs de Moselle. Metz
- Régis, Mathilde (2018): „À Lyon, bientôt un centre pour les personnes en voie de radicalization“, lyoncapitale.fr, 24. Feb. 2018
- Samaan, Jean-Loup/Jacobs, Andreas (2018): „Countering Jihadist Terrorism: A Comparative Analysis of French and German Experiences, Terrorism and Political Violence“, Terrorism and Political Violence, DOI: [10.1080/09546553.2017.1415891](https://doi.org/10.1080/09546553.2017.1415891)
- Scotto, Michel (2016): „Comment accompagner les proches concernés par les cas de radicalisation?“, ADDAP13. Marseille
- Seelow, Soren (2016): „A Osny, un groupe de détenus ‚radicalisés‘ découvre les vertus du dialogue“, lemonde.fr, 14. Jan. 2016
- Symons, Emma-Kate (2016): „Meet the founder of the French jihad-busting Mothers' Brigade“, New York Times Online, 21. Sep. 2106
- Thierry, Michel (2016): Valeurs républicaines, laïcité et prévention des dérives radicales dans le champ du travail social. Rapport pour le Ministre des affaires sociales, de la santé et des droits des femmes et le Secrétaire d'Etat chargée des personnes handicapées et de la lutte contre l'exclusion. Paris
- Thomasset, Flore (2017): „Un nouveau programme contre la radicalisation dévoilé“, la-croix.com, 10. Nov. 2017
- Thomasset, Flore (2016): „A Strasbourg, l'alliance de tous contre la radicalisation“, la-croix.com, 4. Okt. 2016
- Times Higher Education (2016): „Stop, look, listen: the university's role in counterterrorism“, timeshighereducation.com, 14. Jan. 2016
- Uhlmann, Milena (2016a): „France Tests 'Tough Love' De-radicalisation Approach“, International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, ICSR-Insight, 15. Juni 2016
- Uhlmann, Milena (2016b): „France's challenges for working out a coherent strategy against violent radicalization and terrorism. A broad (and incomplete) outline“, sicherheitspolitik-blog.de, 20. Dez. 2016
- Unismed (2016): Laïcité, prévention de la radicalisation et gestion de crise. Offre de formation et de conseil aux fonctions publiques. Nizza
- Vermeulen, Floris/Bovenkerk, Frank (2012): Engaging with violent Islamic extremism. Local Policies in Western European Cities. Den Haag
- VersLeHaut (2018): « Les jeunes face à la tentation de la 'radicalisation'. Que faire ? ». Montrouge
- Weil, Pascal (2016): „A Strasbourg, la Maison des adolescents vient en aide aux jeunes en voie de radicalisation“, Club Prévention Sécurité, 28. Juli 2016
- Zerforsky, Elisabeth (2016): „How to stop a martyr: France is rolling out an experimental center to deradicalize homegrown terrorists“, foreignpolicy.com, 1. Sep. 2016